

178

OSTSEE



HANDEL

Aus dem Inhalt:

Die vorpommersche Landmaschinen-Industrie von Dipl.-Ing. G. Beug.

Die westpommersche Nahrungsmittel-Industrie von Dr. Heinemann.

Die Rügensche Kreideindustrie von F. Gierke.

Ein Appell zur Steuerreform.

Die Veranlagung der Gewerbetreibenden nach dem neuen Einkommensteuergesetz von Dr. Selle.

Aufwärtsgehende Entwicklung in Norwegen.



Die neuzeitliche Grundlage für wirtschaftliche Arbeit

in der Werbung und Buchhaltung,
im Versand und Lohnbüro / Auch
Sie können mit Adrema wirtschaft-
licher arbeiten, lassen Sie sich un-
verbindlich Vorschläge machen.
Druckschrift C. 63a kostenlos

ADREMA
Maschinenbauges. m. b. H.
BERLIN NW. 87 Gotzkowskystr. 20

Gute

Drucksachen

sind der beste
Kundenwerber

Drucksachen für Handel
Drucksachen für Industrie
Werke und Zeitschriften

BUCHDRUCKEREI
STEINDRUCKEREI
BUCHBINDEEREI

Fischer & Schmidt, Stettin

Große Wollweberstraße 13 — Fernsprecher 21666



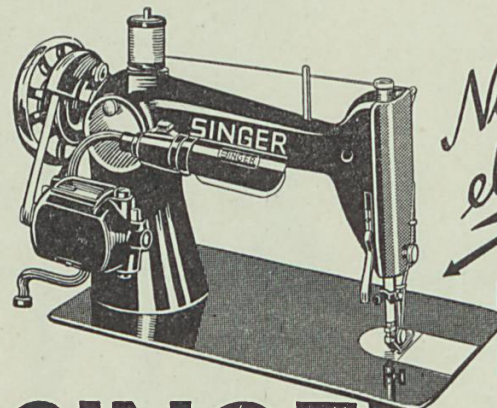
Blumensaat im Gartenkies?

Die Saat wird ebenfowenig auf-
gehen wie diejenigen der guten
Ideen, die Sie auf fñhlichem Druck-
oder Schreibpapier niederlegen.

Verwenden Sie darum für Ihre
Briefe und Druckfaden Feldmühle
Special-Bank-Poß, das wirkungs-
volle u. dabei preiswerte Gefñäfts-
papier. Schützen Sie sich vor Nach-
ahmungen durch
genaue Beachtung
des Wasserzeichens

1578-FELDMÜHLE-75
SPECIAL-BANK-POS

Feldmühle, Papier-u.Zellstoffwerke Aktiengesellschaft, Stettin



*Nähe
elektrisch*

mit der
neuen

SINGER KL.201

Die hervorragende
Nähmaschine
für den Haushalt



*Weitestgehende Zahlungserleichterungen
Mäßige Monatsraten*

SINGER NÄHMASCHINEN AKTIENGESELLSCHAFT

Singer Kundendienst überall!

Ostsee-Handel

Wirtschaftszeitung für das Ostdeutsche Wirtschaftsgebiet und die Ostseeländer
AMTLICHES ORGAN DER INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER ZU STETTIN
AMTLICHES ORGAN DES LANDESVERKEHRS-VERBANDES POMMERN E. V.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen e. V. zu Stettin.

Mitteilungen des Deutsch-Finländischen Vereins e. V. zu Stettin.

Mitteilungen der Deutsch-Schwedischen Vereinigung zu Stettin.

Mitteilungen des Großhandelsverbandes Stettin e. V.

Mitteilungen des Verbandes des Stettiner Einzelhandels.

Mitteilungen des Pommerschen Binnenschiffahrts-Vereins.

Deutsch-schwedischer Nachrichtendienst der Deutschen Gesellschaft zum Studium Schwedens zu Greifswald.

Bearbeitet unter Mitwirkung der Nordischen Ausland-Institute der Universität Greifswald.

Herausgegeben von Dr. H. Schrader, Syndikus der Industrie- und Handelskammer.

Hauptschriftleiter und verantwortlich für die Berichte über das Ausland W. v. Bulmerincq, verantwortlich für die Berichte über das Inland Dr. E. Schoene, den Anzeigentheil W. Winkelmann, alle in Stettin, Börse, Fernspr. 85341. III. Vj. DA. 2700.

Nr. 22

Stettin, 15. November 1934

14. Jahrg.

Die vorpommersche Landmaschinen-Industrie

Von Dipl.-Ing. G. Beug, Stralsund.

Der Landesteil Vorpommern ist kein typischer Bezirk für Eisen verarbeitende Industrie. Diese ist vielmehr aus verschiedenen Gründen nur spärlich vorhanden. Denn einmal liegt die Rohstoffbasis so weit ab, daß hohe Frachten Eisen und Stahl erheblich verteuern, z. a. fehlt die zentrale Lage am Gestade der Ostsee, und endlich ist die ganze Bevölkerung weniger auf Industrie eingestellt und in ihrer Arbeitsweise verhältnismäßig langsam. Es ist deswegen nur natürlich, daß die verhältnismäßig geringe Eisenindustrie in einem rein landwirtschaftlichen Bezirk sich mit Aufgaben befaßt, die auf dem Gebiete der Landwirtschaft liegen.

Ueber ganz Vorpommern sind kleine Maschinenbauanstalten und Werkstätten verstreut, die in der Hauptsache sich mit Instandsetzungsarbeiten für ihre örtlichen Betriebe und besonders für die umliegenden Güter befassen. Landmaschinen einfacher Bauart werden nur soweit gefertigt, als Monteure und Lehrlinge in der stillen Zeit beschäftigt werden müssen. Und auch da legt man sich verständigerweise größte Beschränkung auf, weil die selbstangefertigten Maschinen teuer werden als die gekauften, auch wenn man die Gemeinkosten auf ein ganz geringes Maß herabsetzt oder sie unberücksichtigt läßt.

Die größte Landmaschinenfabrik Vorpommerns ist die Pommersche Eisengießerei und Maschinenfabrik A.-G., Stralsund, die ihre Hauptniederlassung in Stralsund hat, wo sich der ganze kaufmännische Betrieb befindet. Die ausgedehnten Werkstätten liegen in Barth. Von hier gehen die bekannten Sondererzeugnisse der „Pemag“ in alle Teile Deutschlands, soweit sie fruchtlich günstig liegen, und ins Ausland. Die Belegschaft an Angestellten und Arbeitern beläuft sich z. Zt. auf 360. Alle diese Kräfte sind tätig, um die Gießerei-Erzeugnisse der Pommerschen Eisengießerei herzustellen und zu vertreiben und den Sonderheiten der Pemag Absatz zu verschaffen. Die bekanntesten Erzeugnisse sind Kettendüngerstreuer, Bauerndrillmaschinen, Schrotmühlen und Ackerwalzen. Die ersteren sind durch erste Preise der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft ausgezeichnet und verdienen ihr Lob mit Recht, sind doch die Pemag Kettendüngerstreuer getreue Helfer der deutschen Landwirte und sind doch die vereinfachten und verbilligten Bauerndrillmaschinen der Pemag der Anfang einer Entwicklung gewesen, der alle anderen gleichartigen Fabriken folgen mußten, so daß die kleineren Betriebe, insbesondere die der Siedler, mit billigen, guten Drillmaschinen ausgerüstet werden konnten, die Aussaat sparen und den Körnerertrag steigern.

Die im Jahre 1843 gegründete Firma C. A. Beug-Stralsund ist durch neun Jahrzehnte in allen ihren Abteilung

so recht mit der vorpommerschen Landwirtschaft verwachsen. Die Abteilung Eisengießerei und Maschinenfabrik befaßt sich mit 4 Sonderheiten, nämlich mit der Herstellung von Ackerwalzen, Gebläsen für die Landwirtschaft, selbstbindenden Glattstrophpressen und den seit über 80 Jahren bewährten Häckselmaschinen. Die Gebläseanlagen haben das ganz besondere Interesse der deutschen Landwirte gefunden. Ueberall da, wo es gilt, größere horizontale Entfernungen zu überwinden, sind die Gebläse am Platz und hinsichtlich ihrer Wirtschaftlichkeit jedem anderen Fördermittel vorzuziehen. Sie werden heutzutage von der größten Maschine mit 630 mm weiten Rohren, die in der Lage ist, innerhalb weniger Minuten große Fuder Heu und Garben wegzuschaffen, bis zu den kleinsten Abmessungen für bäuerliche Betriebe gebaut. Schnell haben in der Landwirtschaft die Allesförderer-Gebläse Eingang gefunden, die, wie der Name sagt, nicht nur Stroh und Wiesenheu auf die alte Art und Weise blasen, bei der das gesamte Fördergut durch die Flügel des Schaufelrades hindurchgehen muß, sondern auch empfindliches Kleeheu ohne jede Beschädigung und beispielsweise auch Garben. Denn sie arbeiten nach dem Schleusprinzip ähnlich wie Strahlpumpen und Injektoren. Die Arbeiten der Firma C. A. Beug wurden denn auch von Seiten der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft dadurch anerkannt, daß ihr anlässlich der letzten Hauptprüfung in Gebläsen für die Landwirtschaft zwei erste Preise in Gestalt der großen silbernen Preismünze zuerkannt wurden.

Die Strophpressen werden bereits seit 27 Jahren hergestellt und bilden ein wertvolles Ausfuhrgut für Firma und Reich. Zeitweise gingen 60 Prozent der Strophpressen und mehr ins Ausland. Man hat besonderes Gewicht auf eine starke Konstruktion gelegt und sich nicht durch neuere Bestrebungen, billigere Maschinen auf Kosten der Solidität zu bauen, ablenken lassen.

Auch die Trommelhäckselmaschinen der Firma C. A. Beug haben einen ersten Preis und die große silberne Preismünze der DLG errungen. Es ist interessant, daß die erste Trommelhäckselmaschine Deutschlands schon im Jahre 1854 aus den Werkstätten der Firma C. A. Beug hervorgegangen ist, und daß diese Maschinen noch heute gebaut und überall gekauft werden, und zwar vom kleinsten Siedlerhäcksler an bis zur größten fahrbaren Maschine mit Siebwerk und den großen Trommelhäckselmaschinen für die Industrie, d. h. für Häckselwerke.

Die Firma beschäftigt je nach der Jahreszeit eine Gefolgschaft von 90 bis 100 Mann.

Fast ebenso alt wie die ersten beiden Firmen ist die dritte vorpommersche Maschinenfabrik, der Helios-Mühlen-

bau W. Schröder-Loitz, eine Firma, die, wie der Name sagt, sich mit der Fertigung von Schrot- und Mahlmühlen verschiedenster Art für alle möglichen Zwecke befaßt. Sie wird von einem anerkannten Fachmann, dem Mühlenbauingenieur Schröder, vorbildlich geleitet und hat sich, namentlich in letzter Zeit, Ruf und Anerkennung durch ihre Mühlenkonstruktionen erworben. In früheren Jahren waren es Wind- und Wassermühlen, die nach allen Gegenden Norddeutsch-

lands geliefert wurden. Im Wandel der Zeit hat man sich aber naturgemäß auf Müllereimaschinen umgestellt, die auf den Ausstellungen der letzten Jahre berechtigtes Aufsehen erregten, wodurch sich nicht nur der Absatz im Inland hob, sondern auch Auslandskäufer gewonnen wurden. Das für die Mühlen benötigte Holz wird im angegliederten Sägewerk geschnitten. Auch die Mühlsteine werden im eigenen Betrieb nach besonderem Verfahren erzeugt.

Die westpommersche Nahrungsmittelindustrie

Von Gerichtsassessor Dr. Heinemann, Stralsund.

Der Charakter der vorpommerschen Wirtschaft wird maßgebend durch die Landwirtschaft beeinflusst. Neben den wirtschaftlichen Unternehmen, die den Bauern das nötige Rüstzeug für die Bearbeitung des Bodens zur Verfügung stellen, finden wir daher vornehmlich eine Industrie, welche die Verwertung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse zur Aufgabe hat.

An erster Stelle der gewonnenen Bodenerzeugnisse im ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund steht die Kartoffel. Nach dem Stande des Jahres 1932 wurden in diesem Bezirk 352 834 Tonnen Kartoffeln geerntet. Ein sehr großer Teil hiervon wird der Volksernährung ohne weitere Bearbeitung zugeführt. Daneben findet ein Teil in den Kartoffelflockenfabriken Verwendung. Für die Herstellung von Kartoffelflocken eignen sich vornehmlich stärkereiche Kartoffeln, insbesondere die Pernassia-Kartoffeln, während die zu Speisezwecken geeigneten Sorten fast ausschließlich niedrigeren Stärkegehalt aufweisen.

Entsprechend der Kartoffelernte ist die Kartoffelflockenfabrik als Saisonbetrieb anzusprechen, der je nach den vorhandenen Kartoffelmengen und der Witterung in den Monaten September bis Januar und März bis Juni arbeitet. Nachdem die Kartoffeln sauber gewaschen und gedämpft sind, wird der sich ergebende Kartoffelbrei auf dampfbeheizte Walzen aufgetragen. Hierdurch ergibt sich ein dünnes blattartiges und trockenes Fertigfabrikat, das in zerkleinertem Zustand zum Verkauf gelangt. Die Ausbeute ist verschieden nach dem Stärkegehalt der Kartoffeln. Bei einem durchschnittlichen Stärkegehalt von 18 Proz. werden etwa 4 Ztr. Kartoffeln für die Herstellung eines Zentners Kartoffelflocken benötigt. Die Kartoffelflocke ist ein besonders gutes Futtermittel, das für die Schweinemast Verwendung findet. Es werden jedoch auch für Kühe und Pferde Kartoffelflocken als Zusatzfutter verfüttert. Die Absatzgebiete liegen naturgemäß in denjenigen Teilen Deutschlands, die selbst wenig Kartoffeln anbauen und in denen größere Mästereien vorhanden sind. Die Kartoffelflocken werden daher hauptsächlich in Mittel- und Westdeutschland, Schleswig-Holstein und Oldenburg abgesetzt. Die Beförderung wird ausschließlich auf dem Bahnwege vorgenommen, da die Kartoffelflocken als leichtes sperriges Gut sich nicht für eine Beförderung in Kraftwagen oder Schiffen eignen.

Im ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund sind zwei Kartoffelfabriken vorhanden. Die eine wird von dem Grimmer landw. Ein- und Verkaufsverein in Grimmen unterhalten, die mit ihren fünf Doppelwalzen-Trocknern in 24 Stunden etwa 3300 Ztr. Kartoffeln verarbeiten kann. Bei vollem Betrieb sind in drei Schichten 36—40 Arbeiter, 1 Aufsichtsbeamter und 1 Betriebsleiter tätig. Die Kartoffelflockenfabrik dieser Firma verarbeitet in erster Linie Kartoffeln ihrer eigenen Mitglieder aus dem Kreise Grimmen. Jedoch werden auch regelmäßig aus Stralsund, Demmin, Jarmen und Greifswald Kartoffeln abgenommen.

In Stralsund selbst befindet sich die Kartoffelflockenfabrik von Kurt Kröning, dessen Betrieb während der Saison ebenfalls in drei Schichten etwa 40 Leute beschäftigt.

Ein weiterer Teil der Kartoffelernte wird in der Kartoffelstärkefabrik in Loitz verarbeitet. Hier werden die Kartoffeln zunächst zerrieben. Alsdann wird die ausgewaschene Stärke getrocknet und gemahlen. Als Endprodukt wird Kartoffelmehl und Kartoffelpülpe gewonnen. Auch hier richtet sich die Herstellungsmenge des Mehles nach dem Stärkegehalt der Kartoffeln. Der Absatz wird durch die Kartoffelstärke-Verkaufsgemeinschaft in Berlin vorgenommen. An zweiter Stelle der gewonnenen Bodenprodukte steht im ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund das Getreide. Nach dem Stande des Jahres 1932 wurden auf diesem Gebiet insgesamt 324 063 Tonnen geerntet. Ein Teil des Getreides wird in den beiden vorhandenen Mühlen verarbeitet.

Bevor das Getreide zur eigentlichen Mühle geleitet wird, wird es in einem Silo durch einen Aspirateur vorgereinigt. In der Mühle selbst läuft das Getreide nochmals durch einen Aspirateur, alsdann durch einen doppelten Trieur, durch einen Magnetapparat und über eine Schälmaschine in einen Blaumehlzylinder. Hierauf wird das Korn im Quetschstuhl vorgequetscht. Dann beginnt die eigentliche Vermahlung, die in mehreren Abteilungen vor sich geht. Hierbei sind die ersten Mahlwalzen mit gröberen Riffeln belegt. Bei den letzten Walzen werden diese Riffel feiner, um sich dem Vermahlungsprozeß anzupassen. Die Mehle sammeln sich schließlich in einer Schnecke und werden zur Mischmaschine geführt. Die Abfallprodukte, Kleie und Futtermittel, finden in der Viehfütterung Verwendung.

Für die Ausbeute sind bestimmte gesetzliche Vorschriften erlassen. So dürfen nach Vorschrift der Reichsstelle beispielsweise bei Roggen 75 Proz. gezogen werden. Die Mühle des Grimmer landw. Ein- und Verkaufsvereins in Grimmen hat eine Verarbeitungsmöglichkeit von 75 Tonnen Getreide in 24 Stunden, und zwar 40—45 Tonnen Roggen und gleichzeitig 30—35 Tonnen Weizen. Die Leistungsfähigkeit kann jedoch nicht voll ausgenutzt werden, da die Kontingentierung des Getreides dies nicht zuläßt. Für die Vermahlung des Getreides sind 9 Doppelwalzenstühle für die Roggenmühle und 11 Doppelwalzenstühle für die Weizenmühle vorhanden. Beschäftigt werden in der Regel 1 Obermüller, 5 Müller und etwa 6—10 Arbeiter.

Im Gegensatz zu den Mühlenwerken von Carl Oehlberg hat die Mühle des Grimmer landw. Ein- und Verkaufsvereins neben den Bäckereien im hiesigen Bezirk ihr Hauptabsatzgebiet am Oberrhein. Die Beförderung erfolgt von Grimmen nach Stralsund durch Kraftwagen und von Stralsund auf dem Wasserwege über Rotterdam nach dem Oberrhein. Auch die Kornbrennerei „Sonne“ in Richtenberg nimmt einen gewissen Teil des im westpommerschen Bezirk gewonnenen Getreides zur Verarbeitung auf. Und zwar wird in diesem Betrieb Roggen unter Mitverwendung von Grünmalz, einem Gersteprodukt, zu Kornsprit verarbeitet. Der geschrotete Roggen wird mit kaltem Wasser unter einem Zusatz von Schwefel oder Milchsäure eingeteigt. Diese Maische wird auf 80 Grad erhitzt und etwa 1 Stunde gekocht. Alsdann wird 10 Proz. Grünmalz zugesetzt, um der Maische einen süßen Geschmack zu geben. Abschließend wird die Maische wieder auf 60 Grad erhitzt und bleibt dann etwa 1 Stunde zur Verzuckerung stehen. Darauf wird Hefe zugesetzt und die ganze Masse in Gärbottiche zur Vergärung gefüllt. Nach drei Tagen wird die Maische alsdann in den Rohbrandapparat gepumpt, wo sie mittels Dampf zum Kochen gebracht wird. Die nach oben steigenden Alkoholdämpfe werden in einen Kühler geführt. Hier schlägt sich die Flüssigkeit (Rohbrand) nieder und wird in ein Sammelgefäß geleitet. Alsdann werden etwa 600 Liter Rohbrand in die Blase des Rektifizierapparates gepumpt und mittels Dampfstrahlen erneut erhitzt. Aus diesem Alkoholdampf wird dann der Kornsprit gewonnen und in das Sammelgefäß für Feinsprit geführt, und zwar ergeben 600 Liter Rohbrand etwa 200—250 Liter Kornsprit. Aus dem Sammelgefäß wird der Getreidesprit unter zollamtlicher Kontrolle abgenommen, geht ins Lager und wird hier mit Richtenberger Quellwasser auf Trinkstärke heruntergesetzt.

Im Zusammenhang mit der Getreide verarbeitenden Industrie muß noch die Stralsundische Vereinsbrauerei in Stralsund angeführt werden. Allerdings bezieht sie den Hauptrohstoff, das Malz, in fertigem Zustand von außerhalb. In früherer Zeit war dem Brauereibetrieb auch eine Mälzerei angegliedert. Diese ging jedoch ein, da infolge der ständigen Qualitätsverbesserung des Bieres die einheimische Gerste nicht mehr genügte. Der größte Teil der erforderlichen Gerste wird deshalb in Schlesien und in Mitteldeutschland und nur

ein Teil in Hinterpommern aufgekauft. Die Gerste wird dort sogleich bei befreundeten Mälzereien verarbeitet und dann auf dem Wasserwege über Hamburg oder unmittelbar von einem hinterpommerschen Seehafen bezogen.

Auch das andere Hauptrohprodukt der Biererzeugung, der Hopfen, muß außerhalb gekauft werden, und zwar ist fast ausschließlich der Regierungsbezirk Mittelfranken in Bayern das liefernde Land.

Die Verarbeitung der Gerste und des Hopfens geschieht dann in der bekannten Weise mit Hefe und Wasser. Aus den ausgelaugten Malzkörnern wird noch als Nebenprodukt die Treber, ein wertvolles Futtermittel, gewonnen. Die Treber werden entweder in nassem Zustand an Güter- und Ackerwirtschaften, die in der Nähe liegen, oder in getrocknetem Zustand an Futtermittel-Großhandlungen in Berlin und Hamburg geliefert.

Im Betrieb der Stralsundischen Vereinsbrauerei sind an kaufmännischen und technischen Angestellten und Arbeitern etwa 100 Personen beschäftigt. Das Hauptabsatzgebiet für das Stralsunder Vereinsbier liegt in Vorpommern und in dem westlichen Mecklenburg. Die Beförderung wird fast ausschließlich mit eigenen Kraftwagen durchgeführt.

Eine weitere bedeutende Stellung im landwirtschaftlichen Anbau nimmt die Zuckerrübe ein, und zwar wurden nach dem Stande des Jahres 1932 im ehemaligen Regierungsbezirk Stralsund 182 648 Tonnen Zuckerrüben geerntet. Auch die Zuckerrübe wird sogleich an Ort und Stelle durch die Stralsunder Zuckerrübenfabrik G. m. b. H. in Stralsund verarbeitet. Die Zuckerrüben aus den Kreisen Stralsund, Franzburg-Barth, Greifswald, Grimmen und Rügen werden durch die Bahn, Kleinbahn, Fuhrwerk, Lastauto und auf dem Wasserwege zur Fabrik herangeschafft. Dort werden die ankommenden Schmutzrüben gewogen, auf Schmutz und Zuckergehalt untersucht, gewaschen, geschnitzelt, entzuckert und getrocknet. Die Zuckersäfte werden durch Zusatz von Kalk, der aus Kalksteinen in Rüdersdorf i. d. Mark gewonnen wird, wieder geklärt und eingedickt. Alsdann werden sie auf Kristallzucker verköcht. Ein Teil des so gewonnenen Rohzuckers wird auf Weißzucker (Kristallzucker) verarbeitet und geht in der Hauptsache an die Zuckergroßhändler in Pommern, nach Hamburg oder an den Rhein.

Der übrige Teil des Rohzuckers wird an die Raffinerien in Stettin oder Urdingen a. Rhein zur Weiterverarbeitung auf Raffinade geliefert.

Die Ausbeute richtet sich nach dem Zuckergehalt der Rüben. Im allgemeinen beträgt diese ungefähr 15½ Proz. Zur Gewinnung von 1 Ztr. Rohzucker sind daher etwa 7 Ztr. Rüben erforderlich.

Neben dem eigentlichen Hauptprodukt werden noch wertvolle Nebenprodukte gewonnen. Die abfallenden Trocken- und Naßschnitzel dienen als Viehfutter. Die weiter anfallende grüne Melasse wird entweder mit Palmkernschrot oder Torfmüll zu Melassefutter verarbeitet oder an Hefefabriken versandt. Der endlich entstehende Scheidekalk dient als Düngemittel.

Die Zuckerrübenfabrik ist in der Lage, in 24 Stunden etwa 40 000 Zentner reine Rüben zu verarbeiten. Die Kampagne in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Dezember, in der in drei Schichten Tag und Nacht gearbeitet wird, erfordert eine Belegschaft von annähernd 700 Mann. Im übrigen Teil des Jahres bleibt eine Stammbeflegschaft von etwa 200 Mann in Arbeit.

Wie bekannt, ist die Zuckererzeugung für alle deutschen Zuckerrübenkontingentierte. Die Folge davon war, daß auch der Zuckerrübenanbau kontingentierte werden mußte, so daß jedem Bauer nur eine bestimmte Menge Zuckerrüben zur Zuckerverarbeitung abgenommen werden kann. Rüben, die darüber hinaus angeliefert werden, müssen zu Viehfutter verarbeitet werden. Sie werden daher entweder getrocknet oder als Futterzucker zurückgegeben.

Die in der Nachbarstadt Barth befindliche Barther Aktien-Zuckerrübenfabrik, die mit der Stralsunder Zuckerrübenfabrik unter der Dachgesellschaft „Zuckerhansa G. m. b. H.“ vereinigt ist, ist zur Zeit stillgelegt, so daß die im Barther Bezirk angebauten Rüben ebenfalls in der Stralsunder Fabrik mit verarbeitet werden.

Fernerhin besteht die Möglichkeit, auch das in Westpommern geerntete Obst, soweit es nicht unmittelbar dem Verbraucher zugeführt wird, zu Obstwein und Fruchtsäften in der Stralsunder Fruchtweinkellerei und Saftfabrik R. Heinzemann zu verarbeiten. Dieser Betrieb bezieht alles Obst aus Westpommern, ohne, wie es



Verladebrücke mit Rübenlager.

vielfach in andern Obstkellereien der Fall ist, auch süddeutsches Obst zu verwerten.

Zur Herstellung von Obstwein und Fruchtsäften werden sämtliche Obstsorten verwandt. Das Obst wird zunächst in einer Maschine breit gemahlen und in Kübel von 800—1000 Ltr. Inhalt gefüllt. In diesen Kübeln bleibt es eine Zeitlang bis zu einem gewissen Gärungsmoment stehen, dar bei den einzelnen Früchten verschieden ist. Alsdann wird es in eine Presse gefüllt und mit Hebeldruck ausgepreßt. Die maschinellen Pressen mit Elektrizität oder Dampfkraft haben sich in diesem Fall nicht als geeignet erwiesen, da sie eine zu rasche Pressung herbeiführen, die nicht den ganzen Saft erfaßt. Der aus der Presse ablaufende Saft wird in Fässer gefüllt. Soweit Obstsaft hergestellt wird, wird er gelagert, konserviert und sterilisiert. Für die Weinherstellung wird dem Saft Zucker zugesetzt. Je nach der Dauer der Gärung, die, wie schon erwähnt, bei den einzelnen Früchten verschieden ist, muß der Obstsaft „umgestochen“, d. h. von einem Faß ins andere gefüllt werden. Alsdann lagert er ab, wobei auch bei Obstwein die Dauer der Ablagerung sich günstig auf die Qualität auswirkt. Während der Ablagerungszeit muß darauf geachtet werden, daß der Wein „weiterlebt“, d. h. weiter in Gärung bleibt. Wenn nicht genug Zucker in dem Wein enthalten ist, muß alsdann von Zeit zu Zeit Zucker nachgefüllt werden. Mit besonderer Sorgfalt muß der Wein in der Zeit behandelt werden, in der das Wasser blüht, da alsdann auch der Obstwein in stärkere Gärung gerät.

Die Ausbeute an Säften und Wein ist bei den einzelnen Obstsorten verschieden. Die größte Ausbeute wird bei Heidelbeeren erreicht, bei denen von 100 kg Früchten 80—94 Liter Saft oder Wein gewonnen werden. An nächster Stelle folgen die weißen Johannisbeeren, von denen 100 kg Früchte 83—91 Liter Wein oder Saft ergeben.

Die Stralsunder Fruchtweinkellerei und Saftfabrik R. Heinzelmann, deren Johannisbeerwein im Jahre 1891 in Frankfurt unter 150 Konkurrenten mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden ist, liefert die Fruchtweine und -Säfte außer für den eigenen Betrieb hauptsächlich in die Badeorte und die Geschäfte der Umgebung. Aber auch über den engeren Bezirk hinaus finden sie Absatz in Mainz, Köln, Berlin, Hannover und Hamburg.

Die Bearbeitung und Verwertung der Milch erfolgt in einer großen Zahl von Molkereien, die zumeist genossenschaftlich organisiert sind. Die in Stralsund bisher vorhandenen beiden Betriebe, die Alte und die Neue Molkerei-

genossenschaft, sind nunmehr vereinigt worden und nehmen in Westpommern eine nicht unbedeutende Stelle ein. In den beiden bisherigen Betrieben sind im Jahre 1933 etwa 9 Millionen kg Vollmilch verarbeitet worden, die in der Nähe Stralsunds in den Kreisen Franzburg-Barth, Grimmen und Rügen produziert worden ist. Von der angeführten Menge dienten etwa 30—40 Proz. als Frischmilch zur Versorgung der Bevölkerung, und zwar wurden etwa 3 Millionen kg als frische Sahne, Vollmilch, Buttermilch und Magermilch abgesetzt. Die restlichen 6 Millionen kg angelieferter Milch sind zu Butter, Käse und Nebenprodukten verarbeitet worden. Ferner wurden etwa 3 Millionen kg Magermilch den Landwirten zur Viehfütterung zurückgegeben.

Die Molkereigenossenschaft Stralsund, die mit einer einwandfreien Milchbearbeitung verbürgenden Maschinen ausgestattet ist, beschäftigt durchschnittlich etwa 50 Angestellte.

Zum Schluß muß noch das in Saßnitz befindliche staatliche Seegrenzschlachthaus erwähnt werden, das von der Fleisch- und Fleischwarenverwertung Vereinigter Berliner Großschlächter G. m. b. H. gepachtet ist. In der dortigen Lohnschlachtereier, in der im allgemeinen 2 Meister und etwa 25 Gesellen und Arbeiter Beschäftigung finden, werden unter den für Seegrenzschlachthäuser reichsgesetzlich erlassenen veterinärpolizeilichen Vorschriften die nach dem Meistbegünstigungsrecht von Schweden kontingentierten Rinder geschlachtet und zum Versand ins Inland gebracht. Im Jahre 1933, und zwar in den Monaten von August bis Dezember, wurden hier 6000 Tiere geschlachtet. 80 Proz. des Fleisches wurden nach Berlin geliefert, während der Rest zum größten Teil im Industriegebiet (Rheinland und Westfalen) verwertet worden ist. Auch im Jahre 1934 wird das Kontingent ganz ausgenutzt werden, da an der zugelassenen Anzahl nur noch wenige hundert Stück Vieh fehlen. Der Hauptteil wurde im Jahre 1934 im Frühjahr, der Rest in den letzten 4 Monaten geschlachtet.

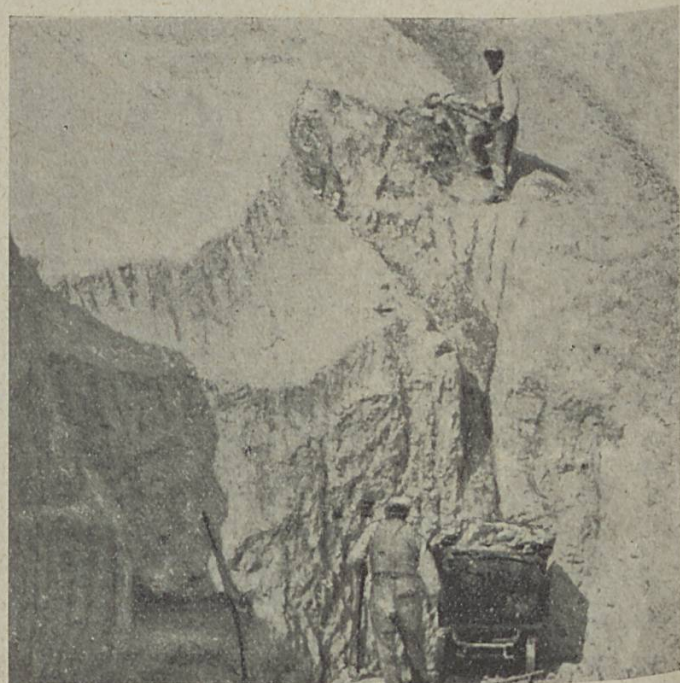
Dieser Ueberblick, in dem die Fischindustrie noch nicht enthalten ist, da sie in einer späteren Abhandlung ihre eingehende Würdigung finden soll, läßt erkennen, wie die Art der in Westpommern gewonnenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse ausschlaggebend für die Ausgestaltung der heimischen Industrie gewesen ist und immer sein wird. Gerade hier zeigt sich besonders deutlich, daß die Lebensfähigkeit des deutschen Bauern Vorbedingung für den Bestand der industriellen Wirtschaft ist und daß beider Lebensinteressen eng miteinander verflochten sind.

Die Rügenschle Kreideindustrie

Von F. Gierke, Neddeseitz auf Rügen.

In den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstanden die ersten Kreideschlammereien auf Rügen, und zwar auf der Halbinsel Jasmund, deren einzigartig schöne Kreideküste, mit dem steil aus der Ostsee in 120 m Höhe emporragenden Kreidemassiv von Stubbenkammer, gekrönt von sagenumwobenen Buchenhainen, eine Perle in dem reichen Schmuck deutscher Landschaften bildet. Die Kreideschätze Jasmunds sind auf unserer industriearmen Insel ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden und geben über 500 Volksgenossen Arbeit und guten Verdienst.

Ursprünglich schlämmten die Bauern die Kreide im kleinen und in ganz primitiver Weise und setzten sie in nächster Nachbarschaft ab. Bald aber tauchten Handelsleute auf, die den Wert der Schlammkreide erkannten und die Bauern, wo immer sie Kreide vorfanden, zur Errichtung von Schlammereien ermutigten. Diese schossen dann in den folgenden Jahren wie Pilze aus der Erde, bis in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts der noch wenig aufnahmefähige Markt mit Ware überfüllt war. Zu der einsetzenden Absatzstockung kam der Preissturz. Als dann auch noch einer der bedeutendsten Kreidegroßhändler mit sehr großen Verbindlichkeiten den Schlammern gegenüber in Konkurs fiel, zog die Not auch in die Höfe der Kreidebauern ein. Schließlich im Jahre 1899 erwuchs aus bitterster Not der Zusammenschluß aller zum Zwecke der Regelung des Absatzes durch Kontingentierung und der Festsetzung und Innehaltung angemessener Preise. Diese Vereinigung der Jasmunder Kreideschlammereien, die „Kreide-Konvention“, führte zu einer Gesundung der Produktion sowie des Handels. In den Nachkriegsjahren und besonders während der Inflationszeit entstanden weitere Kreideschlammereien, wieder kam es zur



Abbau der Rohkreide.

Ueberproduktion, welche wiederum zu Preisschleudereien führte. Da die Kreide-Konvention nicht mehr ihren Zweck erfüllte, wurde sie 1923 aufgelöst. Nach langwierigen Verhandlungen gelang es Anfang 1924 mit dem Sitz in Stettin die „Verkaufsstelle der Rügener Kreideschlammereien“ zu gründen, der nunmehr alle Werke angehörten. Aber bereits in den nächsten Jahren entstanden wieder neue Außenseiter, und die Auflösung der Verkaufsstelle wurde nur dadurch verhütet, daß 1933 sämtliche Außenseiter Mitglieder der Verkaufsstelle wurden. Es gehören also nunmehr sämtliche Rügener Werke der Verkaufsstelle an.

Der Zweck der Verkaufsstelle ist, die vielen Kleinbetriebe der Kreidebauern lebensfähig zu erhalten, durch Kontingentierung für geregelten und gesunden Absatz zu sorgen, unlauterem Wettbewerb durch Preisunterbietung auf Kosten der Qualität vorzubeugen und durch strenge Ueberwachung der einzelnen Werke die Lieferung nur hochwertiger Ware sicherzustellen, um den Weltruf der „Rügener Dreikronen-Kreide“ nicht zu gefährden. Vornehmste Aufgabe ist Dienst am Kunden. Die zusammengeschlossenen Werke sind so leistungsfähig, daß sie auch in den angespanntesten Bedarfsmonaten dieses Saisonartikels für die Maler und das Baugewerbe jeden Auftrag sofort und in bester Güte ausführen können. Die Hauptaufgabe der Verkaufsstelle ist die Hebung des Absatzes durch großzügige Propaganda, Organisation des Absatzes und Durchführung des Kampfes im westlichen und südlichen Grenzgebiet gegen die dort wesentlich frachtgünstiger liegende französische Kreide, um in erster Linie die Maßnahmen der Regierung zur Behebung der Erwerbslosigkeit zu fördern. 20 Prozent des Gesamtabsatzes von Rügen werden bereits in den Kampfgebieten untergebracht. Dieser Absatz läßt sich noch erheblich steigern, wenn alle Großhändler und Verbraucher in nationalsozialistischer Disziplin im Gleichschritt mitmarschieren und ihnen das Schicksal des deutschen Arbeiters mehr am Herzen liegt als die Förderung des Auslandsarbeitsmarktes.

Ueber die Verarbeitung kurz folgendes: Beim Brechen mit der Hacke zerfällt die Kreide krümelig, im Gegensatz zu der viel härteren holsteinischen und hannoverschen und ebenso französischen Kreide. Nach dem Aussammeln der Feuersteine kommt sie in den Schlämmbottich, wo sie mit Wasser durch ein Rührwerk zu einer dünnflüssigen Masse verrührt wird und in dem sich gleichzeitig der Feuersteingruß ablagert. Alsdann wird die Kreidemilch durch ein Rinnensystem geleitet, in dem sich alle größeren und schwereren Kreideteilchen ablagern, so daß nur die allerfeinsten Teile in die Setzgruben gelangen. In diesen setzt sich die schwerere Kreide ab. Das sich an der Oberfläche sammelnde Wasser wird abgeleitet. Sobald dann nach längerer Eintrocknungs-

zeit der Schlamm so steif geworden ist, daß er sich mit der Schaufel bearbeiten läßt, wird er in die Trockenschuppen gebracht. Hier lagert die Kreide viele Monate, bis sie durch Einwirkung von Wind und Sonne äußerste Trockenheit erlangt hat und versandreif geworden ist. Diese natürliche und langsame Trocknung im Verein mit der Schlammung verleiht der Rügener Dreikronenkreide ihre besondere Weichheit und Leichtlöslichkeit und, angestrichen, ihren Farbglanz. Auch erfolgt die Trocknung in Trockentrommeln unter hohen Hitzegraden, die in kurzer Zeit eine absolut trockene Ware liefern. Die Verpackung erfolgt in Fässern, in die die Kreide fest eingestampft wird, in vier verschiedenen Größen, 3—9 Zentner fassend, und in Säcken (Mahlware und Brocken). Die Zufuhren an die Verbraucher im In- und Auslande erfolgen größtenteils auf dem Wasserwege. Vorwiegend wird die Flußschiffahrt in Anspruch genommen im Gebiet der Oder, Elbe, Weser und des Rheins. Die Fahrzeuge werden im Binnenhafen Martinshafen beladen. Hochseefahrzeuge nehmen die Ladung im Saßnitzer Hafen ein. Auch für den Schnellverkehr mit Kraftlastzügen ist gesorgt.

Die Verwendung der „Rügener Dreikronen-Schlammkreide“ ist infolge ihrer Reinheit in der Farbe, Feinheit und Weichheit im Gefüge, ihrer Deckkraft als Anstrichmittel und ihrer Trockenheit eine außerordentlich vielseitige. Hauptverbraucher sind die Maler. Es dürfte kaum eine Zimmerdecke in einem deutschen Hause geben, die nicht mit Dreikronenkreide gestrichen ist. Und auch für den heute bevorzugten Anstrich der Zimmerwände ist sie der Grundstoff. Unter den weiteren Verbrauchern seien nur aufgeführt: Kittfabriken, Goldleistenfabriken, Tapetenfabriken, Steingutfabriken, Gummiwarenfabriken, Kabelwerke, Chemische Fabriken, Drogenhandlungen. Die Landwirtschaft verwendet sie als Futterkreide und als Düngerkreide. Erwähnt sei auch, daß namhafte Aerzte mit Kreideschlammabädern und -packungen auf Rügen sehr gute Teilerfolge erzielt haben. Daneben decken bedeutende Zementfabriken ihren Bedarf an Kalk aus den Jasmunder Kreidebrüchen, und mit Rohkreide beladene Schleppzüge auf dem Schiffsfahrtswege zwischen Rügen und Stettin sind ein altgewohntes Bild.

Wenn auch heute die Beschäftigung der Werke mit 60 Proz. ihrer Leistungsfähigkeit (Folgen spekulativer Neugründungen) als ungünstig anzusprechen ist, so hat doch der Gesamtumsatz von Rügen in den letzten Jahren eine stetige Steigerung durch die Verkaufsstelle erfahren. Wenn selbst das Ausland trotz hoher Vorfrachten und Valutaschwierigkeiten und trotz billigeren Angebots anderer Herkünfte auf die „Rügener Dreikronenkreide“ für besondere Verwendungszwecke nicht verzichten kann, so ist dies der beste Beweis für ihre Hochwertigkeit.

Ein Appell zur Steuerreform

Aktive Mitwirkung an der Wirtschaftsbelebung durch Neuanschaffung und Lagerauffüllung erforderlich

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstags, Dr. v. Renteln, erläßt folgenden Aufruf an Industrie und Großhandel:

„Die Reichsregierung hat in ihrem unermüdlichen Kampf gegen die Arbeitslosigkeit der Wirtschaft selbst eine Waffe in die Hand gegeben, indem sie ihr wesentliche Steuererleichterungen gewährt. Es handelt sich

um Steuerfreiheit für Ersatzgegenstände des Anlagevermögens ohne Rücksicht auf die Nutzungsdauer auf Grund des Gesetzes über Steuerfreiheit für Ersatzbeschaffungen vom 1. 6. 1933, um die Abschreibungsfreiheit bei jeglichen Anlagegegenständen, deren gewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt auf Grund des neuen Einkommensteuergesetzes und um die Neuregelung der Umsatzsteuer im Binnen- und Großhandel auf Grund des neuen Umsatzsteuergesetzes.

Wer Anlagegegenstände, deren gewöhnliche Nutzungsdauer fünf Jahre nicht übersteigt, bis zum Ablauf

des Jahres 1934 anschafft, kann die Anschaffungskosten vom Gewinn des Jahres 1934 voll abschreiben. Auch die Anschaffungskosten für andere als kurzlebige Anlagegegenstände können vom Gewinn voll abgeschrieben werden, soweit sie unter das Gesetz über Steuerfreiheit bei Ersatzbeschaffungen fallen. Die an sich zum Jahresende ablaufende Frist für die Lieferung dieser Gegenstände wird bis zum 1. 4. 1935 verlängert, läuft dann aber endgültig ab. Der Auftrag muß so schnell wie möglich erteilt werden, damit die Lieferung noch so rechtzeitig erfolgen kann, daß die Steuervergünstigung noch in Anspruch genommen werden darf.

Die Umsatzsteuer im Binnengroßhandel beträgt ab 1. Januar 1935 einheitlich $\frac{1}{2}\%$. Die bisherige Benachteiligung des lagerhaltenden Großhandels fällt also weg, die steuerlichen Hemmungen, die sich der Lagerhaltung und Lagerauffüllung im Großhandel entgegenstellten, sind beseitigt. Der Großhandel kann wiederum seine Funktion als Lager-

halter der Industrie ohne steuerliche Hindernisse erfüllen. Ich bin der Zuversicht, daß er die für den Fall der Neuregelung der Umsatzsteuer in Aussicht gestellten Aufträge nunmehr erteilen wird.

Die nationalsozialistische Steuerreform will, wie Staatssekretär Pg. Reinhardt dies wiederholt und überzeugend erklärt hat, nicht einzelnen Gruppen von

Steuerpflichtigen Vergünstigungen schaffen, ihr einziges Ziel ist es vielmehr, dem Wohle der Volksgesamtheit zu dienen. Pflicht der durch die neuen Vorschriften Entlasteten ist es daher, ihr Verhalten so einzurichten, daß die Gedanken des Gesetzgebers sofort und in möglichst weitem Umfange Wirklichkeit werden.“

Die Veranlagung der Gewerbetreibenden nach dem neuen Einkommensteuergesetz

Von Dr. Selle, Berlin.

Das nunmehr im Reichsgesetzblatt I Nr. 119 Seite 1005 veröffentlichte Einkommensteuergesetz, das erstmals für die kommende Veranlagung 1934 maßgebend ist, läßt bei näherem Studium eine große Zahl einschneidender Neuerungen erkennen, die in den bisherigen amtlichen und halbamtlichen Verlautbarungen naturgemäß im einzelnen noch nicht bekanntgegeben werden konnten. Wie sich die neuen Bestimmungen bei einer der Hauptgruppen der Steuerpflichtigen — den Gewerbetreibenden — auswirken, soll im folgenden besprochen werden.

Das neue Gesetz veranlagt nur nach dem Kalenderjahr, läßt aber bei buchführenden Gewerbetreibenden und bei der Landwirtschaft vom Kalenderjahre abweichende Wirtschaftsjahre zu. Bücher und Bilanzen brauchen daher im Hinblick auf das neue Gesetz nicht umgestellt zu werden. Bei abweichenden Wirtschaftsjahren gilt als Gewinn des zu veranlagenden Kalenderjahres der Gewinn desjenigen Wirtschaftsjahres, das in dem Kalenderjahre endet; demnach werden z. B. im Frühjahr 1935 alle Steuerpflichtigen mit Wirtschaftsjahren 1933/1934 veranlagt.

Buchführung und Bilanz bilden nach wie vor die Grundlage für die Besteuerung des Kaufmannes. Sehr wichtig ist dabei die gesetzliche Regelung der Frage, inwieweit der Kaufmann an seine, dem Finanzamt eingereichte, Bilanz gebunden ist. Das neue Gesetz gestattet hier Bilanzänderungen nach Einreichung beim Finanzamt nur insoweit, als die Bilanz gegen Grundsatz ordentlicher kaufmännischer Buchführung verstößt und soweit die besonderen einkommensteuerrechtlichen Vorschriften über Entnahmen, Einlagen, Betriebsausgaben und Bewertung nicht berücksichtigt sind. Darüber hinaus darf die Bilanz nur mit Zustimmung des Finanzamts bzw. wenn schon Rechtsmittel eingelegt ist, mit Zustimmung der Rechtsmittelbehörde geändert werden. Wenn demnach auch nach den Grundsätzen ordentlicher kaufmännischer Buchführung verschiedene Bilanzierungsmöglichkeiten, insbesondere verschiedene Bewertungsmöglichkeiten gegeben sind, der Kaufmann also ein Wahlrecht hat, muß er sich grundsätzlich vor Einreichung der Bilanz entscheiden. Unzulässig ist es, ohne finanzamtliche Zustimmung von dem einmal gewählten Bilanzansatz später zu einem anderen überzugehen, auch wenn dieser andere Bilanzansatz nach Handelsrecht zulässig wäre. In dieser gesetzlichen Regelung hat im wesentlichen die Rechtsprechung des RFH. ihren Niederschlag gefunden.

Außerordentlich bedeutsam sind die neuen Vorschriften über die Folgen nichtordnungsmäßiger oder fehlender Buchführung. In derartigen Fällen wird nämlich einfach nach Durchschnittssätzen veranlagt, die der Reichsfinanzminister für Gewerbebetriebe sowohl wie auch für die Landwirtschaft und selbständige Berufstätige, endlich auch für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung aufstellen kann. Diese Durchschnittssätze, über die noch nichts Näheres bekannt ist, müssen der Veranlagung zugrunde gelegt werden, wenn:

- a) der Umsatz eine bestimmte, vom Reichsfinanzminister gezogene Grenze nicht übersteigt und
- b) entweder ordnungsmäßige Bücher nicht geführt sind oder die Bücher sachliche Unrichtigkeit vermuten lassen.

Die gleichen Bestimmungen gelten auch für Landwirte und selbständige Berufstätige; für Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung lauten sie ähnlich. Der Wert einer richtigen Buchführung und Bilanz ist damit außerordentlich gesteigert worden, Bilanzschiebungen und Verschleierungen in der Buchführung ein weiterer Riegel vorgeschoben.

Grundlage für die Veranlagung ist nach wie vor der auf Grund eines Vermögensvergleichs ermittelte Gewinn, wie er

sich nach Buchführung und Bilanz unter Berücksichtigung der besonderen steuerrechtlichen Vorschriften über die Gewinnermittlung ergibt. Umgestaltet ist der Gewinnbegriff, ohne daß aber an dem Endergebnis der Besteuerung etwas geändert ist. Als Gewinn gilt der Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluß des Wirtschaftsjahres und am Schluß des vorhergehenden, vermindert um den Wert der Entnahmen und vermehrt um den Wert der Einlagen. Bei der Gewinnermittlung sind die Vorschriften über Betriebsausgaben und Bewertung zu befolgen. Ueber letztere siehe noch weiter unten. Der Begriff der Entnahmen ist sachlich derselbe wie bisher; als Einlagen gelten alle Wirtschaftsgüter (Bareinzahlungen und sonstige Wirtschaftsgüter), die der Steuerpflichtige seinem Betriebe im Laufe des Wirtschaftsjahres zugeführt hat. Grund und Boden bleiben außer Ansatz.

Wesentlich geändert sind die Bewertungsvorschriften, die Abschreibungsmöglichkeiten. Der Gesetzgeber unterscheidet bei den Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens (früher Gegenstände des Betriebsvermögens) zwischen solchen, die einer Abnutzung unterliegen und solchen, bei denen das begrifflich nicht möglich ist, z. B. Grund und Boden, Beteiligungen, Geschäfts- und Firmenwert, Umlaufvermögen. Bei beiden Gruppen hat der Kaufmann die Wahl zwischen Ansatz der Anschaffungs- oder Herstellungskosten, evtl. vermindert die Absetzung für Abnutzung und dem niedrigeren Teilwert (früher gemeiner Wert). Teilwert ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises bei Fortführung des Betriebes (für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde.

Wirtschaftsgüter der vorgenannten ersten Gruppe mit einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von nicht mehr als 5 Jahren dürfen mit höheren als den normalen Abschreibungssätzen abgeschrieben werden, und zwar hat der Kaufmann hier die Wahl, die Abschreibungen zu verteilen oder auch sofort im Anschaffungsjahr voll abzuschreiben.

Abgesehen hiervon sind die Abschreibungsvorschriften nicht geändert. Hervorgehoben ist nur, daß Absetzungen auch noch für außergewöhnliche technische und Wirtschaftsabnutzung zulässig sind. Der während der Gesetzesberatungen aufgetauchte Vorschlag, auch zu hohe Abschreibungen in gewissem Umfange steuerlich zuzulassen, ist nicht zur Durchführung gekommen.

Unrealisierte Konjunkturgewinne dürfen bei dieser Gruppe von Wirtschaftsgütern nicht ausgewiesen werden. Bei der anderen Gruppe der nicht abnutzbaren Wirtschaftsgüter kann der Steuerpflichtige von den Buchwerten des letztvorhergehenden Jahres auf den höheren Teilwert heraufgehen; Höchstgrenze ist dabei der Anschaffungs- oder Herstellungspreis. In diesem Rahmen ist hier also der Ausweis unrealisierter Gewinne zulässig. Wenn jemand z. B. einen Firmenwert, für den er bei Geschäftserwerb 10 000 RM. gezahlt hat, 1932 mit 10 000 RM., 1933 mit 6000 RM. angesetzt hatte, so darf er, sofern das den wirtschaftlichen Verhältnissen entspricht, 1934 diesen Wert wieder erhöhen, aber nicht über den Anschaffungspreis von 10 000 RM. hinaus. Es ergeben sich hier Möglichkeiten zu einer Gewinn- und Steuerregulierung, insbesondere in denjenigen Fällen, in denen mit Verlust oder mit geringem Gewinn gearbeitet ist; ebenso können auf diese Weise Betriebe auch bilanzmäßig wieder einer Gesundung zugeführt werden.

Für die Bilanzansätze auf der Passivseite gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend. Die Werbungskosten spielen bei der eigentlichen Gewinnermittlung keine

Rolle mehr. Die hierunter begriffenen Ausgaben rechnen beim Kaufmann jetzt zu den Betriebsausgaben und werden als solche bei der Gewinnermittlung berücksichtigt. Im übrigen dürfen Werbungskosten fortan immer nur bei derjenigen Einkommensart abgezogen werden, bei der sie erwachsen sind. Als Werbungskosten gelten jetzt auch Schuldzinsen, Rentenzinsen und dauernde Lasten, Beiträge zu Berufsständen, sowie Absetzungen für Substanzverbringungen. Gewinne bei Veräußerung von Gewerbebetrieben sind wie bisher steuerpflichtig. Wer den veräußerten Betrieb indessen in den letzten 3 Jahren geerbt hat, kann auf Antrag Steuerermäßigung oder Steuererlaß erhalten. Bei Veräußerung wesentlicher Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, d. h. Beteiligungen von mindestens 25 Proz., genügt für die Steuerpflicht die Veräußerung von nur 1 Proz. des Grund- oder Stammkapitals der Gesellschaft (bisher 2 Proz.). Andererseits ist die Zeitdauer, während derer die Beteiligung bestanden haben muß, von 10 Jahren auf 5 Jahre verkürzt worden. Erben sind auch hier steuerbegünstigt. Veräußerungsverluste sind nicht aufrechenbar.

Für den wie vorstehend errechneten Gewinn wird die Einkommensteuer nach einer dem Gesetz als Anlage beigefügten besonderen Tabelle, die Gesetzeskraft hat, berechnet. Besondere Staffelprozentsätze sind nicht mehr ausgeworfen; ebenso enthält das Gesetz selbst keine besonderen Kinderermäßigungen mehr, desgleichen entfallen Bestimmungen über den steuerfreien Einkommensteil und die Ermäßigung für die Ehefrau. Alle diese früheren Vorschriften sind ebenso wie auch die bisherigen Sonderbelastungen durch Ehestandshilfe, 5prozentigen Zuschlag, Krisensteuer sowie Abgabe zur Arbeitslosenhilfe in die Tabelle mit hineingearbeitet. Das gesamte Einkommen des Steuerpflichtigen darf vor Anwendung der Tabelle jetzt nur noch um die anstelle der früheren Sonderleistungen getretenen Sonderausgaben gekürzt werden. Ihr Mindestbetrag beträgt 200 Rm., wozu noch 50 Rm. monatlich für jede Hausgehilfin hinzutreten. Insgesamt ist leider keine allgemeine Einkommensteuersenkung zu verzeichnen, da eine solche ohne gefährliche Erschütterungen des öffentlichen Haushalts nicht hätte angeordnet werden können.

Aufwärtsgehende Entwicklung von Handel und Industrie in Norwegen*)

Auf der alljährlichen Sitzung der norwegischen Bankiervereinigung am 27. August sprach der Vorsitzende Herr E. Sandberg in seiner Eröffnungsrede über die Zunahme von Handel und industrieller Produktion in Norwegen.

Herr Sandberg erinnerte u. a. daran, daß der norwegische Export 1933 um 40% größer war dem Volumen nach als im Jahre 1913. Hiervon ausgehend betonte der Redner, daß das Jahr 1933 das günstigste Exportjahr war, abgesehen von 1929, als die Exportziffer 42% über der Ziffer von 1913 lag.

Diese Ziffern zeigen die Verbesserung der Marktlage, die während des letzten Jahres in Norwegen einsetzte. Es war auch ermutigend zu hören, daß das vergangene Jahr eine günstige Zahlungsbilanz aufwies und daß der Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr verhältnismäßig geringer war, als in irgendeinem Jahr des jetzigen Jahrhunderts. Wegen des niedrigen Standes der Preise erscheinen jedoch die Zahlen in Kronen ausgedrückt weniger günstig als bei einer rein mengenmäßigen Beurteilung; daher war auch der Einfluß auf die Finanzen des Landes nicht so sehr groß. Das Land hatte auch sonst mit Finanzschwierigkeiten verschiedener Art zu tun.

Die günstige Entwicklung von Handel und Industrie hielt im allgemeinen auch während des laufenden Jahres an. Die Ausfuhr nahm weiterhin zu und erreichte während der ersten sieben Monate des Jahres einen Wert von 324 Mill. Kr., im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres waren es 306 Mill. Kr. Die holzbearbeitende Industrie, der Bergbau und zum Teil auch die chemische Industrie hatten den größten Anteil an dieser Besserung. In Bankkreisen herrscht die Ansicht, daß viele Exportfirmen in finanzieller Hinsicht stärker geworden sind.

Die Einfuhr stieg während der gleichen Zeit von 370 Mill. Kronen auf 421 Mill. Kr. und es war befriedigend zu sehen, daß der verstärkte Import auch eine stärkere Aktivität im Lande hervorrief. Es entstand eine größere Nachfrage nach Rohstoffen, Maschinen und Ausrüstungsgegenständen für Transportmittel.

Ein Teil der verstärkten Einfuhr war dem größeren Optimismus zu danken, mit dem man in die Zukunft sah. Die Zunahme der Tonnage spielte auch eine Rolle, aber die Banken taten ihr Teil, um unberechtigtem Optimismus entgegenzutreten.

Der Eindruck von einer verstärkten Aktivität des Handels wird bestätigt durch die Angaben des Zentralfürs für Statistik, das den Index für die Produktion im Juni mit 111 festsetzte (erstes Halbjahr 1933 — 100).

Die Preise zeigten eine aufwärtsgehende Richtung, besonders für landwirtschaftliche Produkte.

Die Lage hat sich auch insofern gebessert, als die Zahl der Bankerotte und Beschlagnahmen stark zurückgegangen ist. Allerdings ist diese Besserung zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Gewährung von Krediten stark beschränkt worden ist und eine Anzahl von Verschuldungen allmählich liquidiert worden war. Trotzdem scheint es nach allen zur Verfügung stehenden Nachrichten, daß sowohl die Kaufkraft als auch die Zahlungsfähigkeit gestiegen sind.

Die verhältnismäßig reiche Ernte dieses Jahres gibt auch Grund zu Beruhigung und Zufriedenheit.

Im letzten Teil seiner Rede besprach Herr Sandberg die Zinssätze in Norwegen. Er vertrat die Meinung, daß diese Zinssätze jetzt so niedrig wären, daß sie in gar keinem Verhältnis ständen zu dem Ertrag der Staatsschuldscheine, der fast 5% ausmacht. Eine wirkungsvolle Herabsetzung des Zinsfußes müßte infolgedessen eine höhere Bewertung der Schuldscheine mit sich bringen, aber all dieses hängt von der künftigen Finanzpolitik ab.

*) Aus „Norwegian Trade Review“.

Zeitschriften gehen mit
der Zeit / drum gehe
mit der Zeitschrift

Carl Oehlberg,

Fernruf 2530

Mühlenwerke, Stralsund

Getreide, Mehl und Futtermittel

Einzelhandel

Anordnung über das Meldeverfahren bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandels (Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels)

Auf Grund der Ziffer 3 der Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers über die Anerkennung der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel vom 18. 9. 1934 wird folgendes bestimmt:

I. Meldepflicht.

1. Meldepflichtig ist jeder Einzelhändler, d. h. alle Unternehmer und Unternehmungen (natürliche und juristische Personen), die, ohne Rücksicht auf die Betriebsform gewerblichen Einzelverkauf von Waren aller Art an Verbraucher oder daneben an Weiterverarbeiter, gewerbliche Verbraucher oder behördliche Großverbraucher betreiben:

- a) in offenen Verkaufsstellen (z. B. Läden, Etagegeschäften, sonstigen gewerblichen Räumen),
- b) im Wege des Versandes mittels nicht persönlicher Werbung (durch Musterversendungen, Kataloge, Preislisten, Inserate u. dergl.) oder mittels persönlicher Werbung (durch Reisende, Vertreter, Verteiler oder sonstige Mittelspersonen).

2. Meldepflichtig sind auch solche Gewerbetreibende, die neben Industrie, Handwerk oder sonstiger Gewerbetätigkeit Einzelhandel im Sinne der Ziffer 1 betreiben, wenn der Umsatz im Einzelhandel jährlich mehr als die Hälfte ihres Gesamtumsatzes oder mehr als R. M. 3000,— beträgt.

Bei handwerklichen Betrieben wird als Gesamtumsatz im Sinne des Abs. 1 nur der Umsatz aus Einzelhandel und Handwerk zusammen ohne Berücksichtigung der Umsätze aus etwaiger sonstiger Gewerbetätigkeit gerechnet. Bei der Ermittlung des Einzelhandelsumsatzes sind die Umsätze nicht mitzurechnen, die auf den gewerblichen Einzelverkauf von Waren entfallen, welche im eigenen Betrieb handwerklich erzeugt oder bearbeitet sind.

3. Nicht meldepflichtig sind Unternehmer und Unternehmungen des Einzelhandels, die gemäß der 3. Verordnung über den vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes vom 16. 2. 1934 (RGBl. I S. 100) und der dazu ergangenen ergänzenden Anordnungen ausschließlich dem Reichsnährstand angehören, d. h. Einzelhandelsbetriebe, die ausschließlich oder zu mehr als 80 Proz. Landhandel betreiben.

Einzelhändler, die neben Landhandel zu mehr als 20 Proz. des Umsatzes auch mit anderen Waren handeln, sind meldepflichtig.

4. Nicht meldepflichtig sind die Mitglieder des Recofei, Reichsverband Deutscher Kaufleute des Kolonialwaren-, Feinkost- und Lebensmitteleinzelhandels E.V., Berlin W. 35, Regentenstraße 13, die dort oder bei seinen Untergliederungen ordnungsmäßig gemeldet sind. Für diese ergeht eine besondere Anordnung.

5. Nicht meldepflichtig sind die Verbrauchergenossenschaften (Konsumvereine).

II. Meldeverfahren.

1. Die Meldepflicht gemäß Abschnitt 1 wird durch Meldung bei den aus dem Meldestellenverzeichnis (Anlage 1) ersichtlichen Meldestellen erfüllt. Zur Anmeldung ist ausschließlich der bei den Meldestellen (kostenlos in 2 Exemplaren je Meldepflichtigen) erhältliche Anmeldevordruck zu benutzen. Der Anmeldevordruck ist vollständig und in gut lesbarer Schrift auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben. Die Meldestellen können nach Bedarf mit Zustimmung des Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels Melde-nebenstellen errichten, die in einem Meldenebenstellenverzeichnis von ihnen bekannt gegeben werden. Das Meldenebenstellenverzeichnis ist dem Gesamtverband von der Meldestelle einzureichen.

Die Durchführung der Anmeldung von Handwerksbetrieben erfolgt in engster Zusammenarbeit mit den Meldestellen des Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels durch die in Betracht kommenden Gliederungen des Reichsstandes des Deutschen Handwerks. Die hierzu erforderlichen Anweisungen des Gesamtverbandes des Deutschen Einzelhandels gibt der Reichshandwerksführer direkt an seine Unterorganisationen weiter.

2. Unternehmen mit mehreren Betriebsstätten (Filialunternehmungen) werden durch ihre Zentrale gemeldet. Hierbei

ist der Anmeldevordruck für jede Betriebsstätte gesondert auszufüllen.

3. Die Meldefrist läuft vom 12. November 1934 bis zum 8. Dezember 1934. Die Anmeldungen sind innerhalb der vorbezeichneten Frist zu bewirken. Jedes meldepflichtige Unternehmen ist nur bei einer Stelle anzumelden.

III. Verschiedenes.

1. Eine laufende Beitragserhebung für die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel findet vorläufig nicht statt. Die bisher an die bestehenden Wirtschaftsverbände des Einzelhandels gezahlten Beiträge werden von einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt ab durch einen nach der Leistungsfähigkeit der Betriebe abgestuften Beitrag an die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel abgelöst werden.

Bis zur Erhebung dieses Einheitsbetrages durch die Wirtschaftsgruppe Einzelhandel bestehen alle Beitragsverpflichtungen und sonstigen Mitgliedspflichten gegenüber den Wirtschaftsverbänden des Einzelhandels nach deren Satzungen unverändert weiter.

2. Für die Zeit vom 18. September bis 31. Dezember 1934 wird ein einmaliger Beitrag erhoben. Er beträgt R. M. 4.— je Einzelhandelsbetriebsstätte und ist bei der Abgabe oder Einsendung des ordnungsgemäß ausgefüllten und unterschriebenen Meldevordruckes zu entrichten.

Für Einzelhandelsbetriebsstätten, die mittelbar oder unmittelbar einem der im Meldestellenverzeichnis aufgeführten Verbände oder einem Mitgliedsverband der Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels am 18. September 1934 bereits als Mitglied angehört, ermäßigt sich dieser einmalige Beitrag auf R. M. 1.—, ebenso für Handwerksbetriebe, die meldepflichtig sind.

Es bleibt vorbehalten, die Unternehmer, die ihrer Meldepflicht nicht rechtzeitig genügen, zur Abgeltung der dadurch entstehenden Unkosten mit einem erhöhten Beitrag zu belegen.

3. Die Mitgliedschaft bei der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel (Gesamtverband des Deutschen Einzelhandels) ist durch Ziffer 2 der Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom 18. 9. 34 begründet. Auch ohne Meldung sind für die anschlusspflichtigen Unternehmer und Unternehmungen alle Mitgliedschaftspflichten ab 18. 9. 34 entstanden. Andererseits entstehen Unternehmern und Unternehmungen, die sich, ohne dazu verpflichtet zu sein, vorsorglich melden, dadurch keine Verpflichtungen. In Zweifelsfällen wird daher dringend vorsorgliche Meldung empfohlen.

Als Bestätigung für die erfüllte gesetzliche Meldepflicht und für die ordnungsgemäß erfolgte Anmeldung und Entrichtung des Beitrages bis zum 31. Dezember 1934 erhält der Meldepflichtige für jede meldepflichtige Einzelhandelsbetriebsstätte kostenlos einen zur Anbringung im Schaufenster oder an der Tür des Geschäftslokals bestimmten Ausweis.

5. Die Angaben in dem Meldeformular dienen lediglich statistischen und organisatorischen Zwecken der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel.

Berlin, den 20. Oktober 1934.

Der Führer der Wirtschaftsgruppe
Einzelhandel
gez. Dr. Franz Hayler.

Beamte und Konsumgenossenschaften

Das Reichsministerium des Innern hat unter dem 31. August 1934 — Akt.Z. IV 6420 — folgendes verfügt:

„Im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers ist die Frage des Eintritts von Beamten in Organe von Konsumgenossenschaften künftig nach folgenden Gesichtspunkten zu behandeln:

Sofern es sich um eine bloße Zugehörigkeit zu Verbrauchergenossenschaften handelt, die nicht mit einem Entgelt zu Gunsten der Beamten verbunden ist, greift die Anordnung des Stellvertreters des Führers sinngemäß Platz, nach der wegen Zugehörigkeit zu Verbrauchergenossenschaften kein Partei- oder Volksgenosse angegriffen oder benachteiligt werden darf. In den Fällen aber, in denen Beamte in Organe von Verbrauchergenossenschaften eintreten und dafür eine Entschädigung erhalten, darf gemäß § 11 Ziffer 4 des Gesetzes zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiete des allgemeinen Beamten-, des Besoldungs- und des Versorgungsrechts vom 30. Juni 1933 eine Genehmigung nicht erteilt werden, weil Konsumgenossenschaften nicht gemein-

nützige, sondern auf Erwerb gerichtete Gesellschaften sind. Ich ersuche, dementsprechend die vorliegenden Fälle einer Nachprüfung zu unterziehen und gemäß dieser Anordnung zu handeln."

Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzelhandels führt in einem Rundschreiben vom 1. November d. J. hierzu folgendes aus:

„In dieser Verfügung ist die Feststellung des Reichsinnenministers besonders beachtenswert, daß die Konsumgenossenschaften nicht gemeinnützige, sondern auf Erwerb gerichtete Gesellschaften sind. Obwohl bei uns niemals ein Zweifel über diesen Punkt bestand, war doch die Frage umstritten: So wurden nach § 4 des alten Körperschaftssteuergesetzes die einem Revisionsverband angeschlossenen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, deren Geschäftsbetrieb sich auf den Kreis der Mitglieder beschränkt (hierzu gehören auch die Verbrauchergenossenschaften), nicht zu den Erwerbsgesellschaften gerechnet, sie waren daher bekanntlich mit ihren Einkünften aus dem Gewerbebetrieb körperschaftssteuerfrei. Wir machen darauf aufmerksam, daß der Inhalt dieser Verfügung nicht etwa zu Werbezwecken verwendet werden darf.“

Weihnachtsverkauf und Weihnachtswerbung

Im vergangenen Jahre haben die Industrie- und Handelskammern mehrfach Richtlinien über die Weihnachtswerbung und über die Veranstaltung von Weihnachtsverkäufen erlassen. Die Industrie- und Handelskammer zu Stettin beabsichtigt nicht, in diesem Jahre eine solche Regelung zu wiederholen, weil ein Bedürfnis nicht vorliegen dürfte.

Dagegen wird der Werberat der deutschen Wirtschaft Richtlinien über die Verwendung von Weihnachtssymbolen in der Weihnachtswerbung herausgeben. Diese Richtlinien werden demnächst durch die Presse veröffentlicht.

Ankündigung von „Ausstellungen“

Der Werberat der Deutschen Wirtschaft veröffentlicht in seinem Mitteilungsblatt folgendes:

„Sowohl kleinere Firmen wie auch größere Geschäftsbetriebe werben häufig außerhalb ihrer Geschäftsräume für ihre Erzeugnisse durch Ausstellungen, die allgemein in eigens dafür gemieteten Sälen oder größeren Räumlichkeiten durchgeführt werden.

Vielfach werden nun diese Veranstaltungen als „Ausstellungen“ bezeichnet. Eine Ausstellung im Sinne der 2. Bkm. des Werberates, Ziffer 2, liegt nun aber nicht vor, wenn die Schau lediglich von einem einzelnen Unternehmer zur Werbung für seine eigene Leistung veranstaltet wird, oder wenn die Ausstellung nur in völlig untergeordnetem Maße mittelbar oder unmittelbar wirtschaftlichen Zwecken dient. Vom Begriffe der „Ausstellung“ ist also insbesondere der Fall ausgenommen, daß die Schau Eigenwerbung darstellt. Bei Eigenwerbung würde somit der Gebrauch der Bezeichnung „Ausstellung“ den Sachverhalt nicht erfüllen und daher irreführend wirken. In Fällen, in denen Zweifel über das Vorliegen einer Eigenwerbung bestehen, empfiehlt es sich, beim Werberate um Auskunft nachzusuchen.

Für Veranstaltungen, die eine reine Eigenwerbung darstellen, müssen in jedem Falle andere Bezeichnungen, wie z. B. Möbelschau, Handarbeitsschau usw., gewählt werden, um Irreführungen über den Charakter der Veranstaltung zu vermeiden.“

Osthilfe und landwirtschaftliche Entschuldung

Durchführung des landwirtschaftlichen Schuldenregelungsverfahrens nach § 24 des Grunderwerbsteuergesetzes

Zur Durchführung des landwirtschaftlichen Schuldenregelungsverfahrens auf Grund des Gesetzes zur Regelung der landwirtschaftlichen Schuldverhältnisse vom 1. Juni 1933 (Reichsgesetzblatt I, S. 33) ist es erforderlich, daß der Betriebsinhaber wenigstens bei der Beendigung des Schuldenregelungsverfahrens als Eigentümer der landwirtschaftlichen Grundstücke im Grundbuch eingetragen ist (vergl. §§ 15, 19 und 42 des Gesetzes). In vielen Fällen fehlt es an dieser Eintragung, weil der Betriebsinhaber die Grunderwerbsteuer nicht gezahlt hat und daher von der Grunderwerbsteuerstelle

die zur Eintragung als Eigentümer erforderliche Bescheinigung für das Grundbuchamt aus § 24 GrStG. noch nicht erteilt ist.

Der Reichsminister der Finanzen weist in einem Erlaß vom 26. 10. 1934 darauf hin, daß in den erfolgreich durchgeführten Entschuldigungsverfahren entstandenen Ansprüche aus der Grunderwerbsteuer zu den gesetzlich zu stundenden Schulden gehören. Es hat daher keine Bedenken, daß bei diesen Grunderwerbsteuerrückständen die Grunderwerbsteuerstellen der zuständigen Entschuldungsstelle auf ihren Antrag schon während des Entschuldigungsverfahrens zusichern, daß bei rechtskräftiger, erfolgreicher Beendigung des Schuldenregelungsverfahrens die für die Eintragung des Betriebsinhabers in das Grundbuch als Eigentümer erforderliche Bescheinigung aus § 24 GrStG. erteilt werden wird.

15-Millionen-Fonds.

Durch Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 27. September 1934 ist bestimmt worden, daß auch in den Fällen, wo mit Hilfe der Landstelle eine Selbstentschuldung aus der Substanz — durch Absiedlung von Flächen usw. — durchgeführt wird, die Inanspruchnahme des 15-Millionen-Fonds den gewerblichen Gläubigern zuzubilligen ist. Auf das Vorliegen eines formell genehmigten oder bestätigten Entschuldigungsplanes kommt es hierbei nicht an, dagegen müssen die sonstigen Voraussetzungen für eine Antragsberechtigung ausnahmslos gegeben sein.

Neue Entschuldigungsverfahren

I.

1. Beilke, Emil, Stevenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
2. Büttner, Walter, Hagen b. Pölitz i. Pom.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
3. Berndt, Gerhard und Elisabeth, geb. Treu, Wustrow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 in Treptow a. d. Rega.
4. Butzlaff, Robert, Tressin.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
5. Brandt, Reinhard, Behlkow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
6. Delfs, Friedrich, Gutsverwaltung, Hardemoor, Post Jasenitz (Pom.).
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
7. Dupke, Otto und Elisabeth, geb. Rambow, Boeck, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
8. Großkopf, Hermann und Anna, geb. Rubert, Brünken, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
9. Glawe, Artur, Demmin, Rosestr. 27.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 3. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Demmin.
10. Giese, Franz, Gollnow, Butterkamp.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
11. Hoppe, Emil, Gummin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
12. Hanke, Wilhelm, Groß-Christinenberg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November bei dem Amtsgericht in Gollnow i. Pom.

13. Heuer, Gustav, Demmin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
14. Jenzen, Walter, Wustermitz, Kr. Cammin i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Wollin.
15. Kobs, Willi, Ferdinandstein.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
16. Knuth, Otto, Gollnow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
17. Lewerenz, Herbert, Behlkow.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
18. Lüdicke, Theodor, Kirchhagen.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
19. Liskow, Franz, Zimdarse.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow.
20. Lewerenz, Hans und Martha, geb. Klost, Gummin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow.
21. Lüttke, Karl, Gollnow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
22. Noack, Robert, Geiblershof.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
23. Otte, Max, Alt-Zarrendorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 16. November 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
24. Otto, Emil, Deep/Ost-Deep.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
25. Ohm, Robert, Güssin/Gützelfitz, Ortsteil Küssin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
26. Plünzke II, Fritz, Neumark.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
27. Porath, Heinrich, Arnsberg bei Alt-Storkow, Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
28. Pagel, Erich, Treptow a. d. Rega.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
29. Roloff, Frieda, geb. Rüdiger, Buddenbrock, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
30. Riemer, Emil, Karnitz.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
31. Schulz, Erwin, Cramonsdorf, Kr. Naugard.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. November 1934 bei dem Amtsgericht in Naugard.
32. Schultz, Wilhelm, Neu-Tellin, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 2. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Demmin.
33. Stegemann, Karl, Fouquettin, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
34. Toebe, Franz, Klätkow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow.
35. Nehring, Hermann, Negast.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Barth. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Franzburg.

Neue Entschuldungsverfahren.

II.

1. Adebahr, Witwe, Anna, Anklam.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
2. Böttcher, Gustav, Zirkwitz.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. Rega.
3. Buchholz, Karl und Berta, Binow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
4. Bartelt, Hans, Leopoldshagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
5. Barkusky, Witwe Helene, Schätzenaue, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
6. Conradt, Franz und Grete geb. Fehrmann, Köpitz.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H. Anmeldefrist bis ca. 22. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.
7. Callies, Auguste geb. Koch, Gollnow/Eichberg.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
8. Collier, Ernst, Burgwall bei Strasburg (Um.).
Entschuldungsstelle: Kreis- und Stadtparkasse Uecker-münde. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
9. Dorn, Robert, Behlkow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 26. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow/Rega.
10. Duchow, Helene, Klein-Zarnow, Kr. Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Fiddichow.
11. Dettmann, Emilie geb. Albrecht, Greifenhagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
12. Drewelow, Albert, Hermannsthal.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum ca. 19. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stepenitz.
13. Erdmann, Magdalene geb. Tiegs, Trieb.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow/Rega.
14. Frädrieh, Wilhelm und Pauline geb. Schramm, Gr. Nischow, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
15. Fiebelkorn, Richard und Anna geb. Hertel, Alt-leese Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.

16. Gebhard, Helmuth, Arnimswalde Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin.
Anmeldefrist bis zum 19. November 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.
17. Giese, August und Frieda, geb. Borchardt, Horst, Kr. Pyritz.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Pyritz. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pyritz.
18. Heiden, Ludwig, Miltitzwalde bei Treptow a. Toll.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. Toll.
19. Hohn, Paul, Stevenhagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
20. Hartmann, Karl, Burow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
21. Henke, Gustav, Plathe i. Pom.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse des Kreises Regenwalde, Labes. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenberg i. Pom.
22. Hedtke, Hans, Kronheide.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
23. Helm, Wilhelm, Klebow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
24. Haack, Reinhold, Krien.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
25. Jacob, Hertha geb. Krämer, Völschendorf Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
26. Kaun I, Franz, Treptow a. d. Rega.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
27. Krüger, Werner, Klemmen, Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
28. Knaack, Wilhelm, Blankenfelde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
29. Kraft, Wilhelmine geb. Reinhold, Kronheide.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
30. Kneiske, Erich, Hermannsthal.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Kreises Cammin. Anmeldefrist bis zum ca. 13. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.
31. Kieckhöfel, Wilhelm, Altsarnow.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum ca. 19. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stepenitz i. Pom.
32. Keup, Herbert und Marie geb. Zubke, Zitzmar.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
33. Kurzmänn, Fritz, Gumtow, Wangerin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 27. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
34. Köhler, Paul und Elsa geb. Tews, Plöwen, Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
35. Lüdtke, Robert, Gartz a. d. Oder.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
36. Kuphal, Willi, Treptow a. d. Rega.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 27. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
37. Laabs, Johannes, Zarben.
Entschuldungsstelle: Provinzialbank Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
38. Laabs, Theodor, Gützlaffshagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 28. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
39. Lüdtke II, Erich, Zimdarse.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 26. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
40. Mengel, Hermann, Bartmannshagen.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
41. Müller, Hermann und Martha geb. Niederberger, Langenberg Post Fürstenflagge.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Pölitz i. Pom.
42. Muswieck, Karl, Moratz, Garz a. Rg.
Entschuldungsstelle: Rügenschke Kreissparkasse Bergen a. Rg. Anmeldefrist bis zum 12. November 1934 bei dem Amtsgericht in Bergen a. Rg.
43. Müller, Hermann und Anna geb. Schultz, Siedebollent, Kr. Demmin.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Tollense.
44. Marquardt, Fritz, Gollnow, Blankenfelde, Lübz. in.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Naugard. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Gollnow.
45. Nöthling, Helene geb. Schlee, Gumtow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenberg i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Treptow a. d. Rega.
46. Netzel, Berthold und Amanda, Binow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
47. Netzel, Anna und Kinder, Binow.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 1. Januar 1935 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
48. Otto, Anna geb. Porath, Friedrichsfelde Kr. Saatzig i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 10. November 1934 bei dem Amtsgericht in Nörenberg i. Pom.
49. Partikel, Rudolf, Walderhöhe Kr. Ueckermünde.
Entschuldungsstelle: Landschaftliche Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
50. Philipp, Carl, Worland.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.
51. Potenberg, Wilhelm, Kröslin-Ausbau.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald. Anmeldefrist bis zum 13. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Wolgast.
52. Reinert, Wilhelmine geb. Emeling, Friedrichsthal bei Gartz a. d. Oder.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Gartz a. d. Oder.
53. Repnack, Gustav und Martha geb. Radowitz, Plöwen Kr. Randow.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse Stettin. Anmeldefrist bis zum 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Stettin.
54. Schallock, Hermann, Reкетин.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Grimmen. Anmeldefrist bis zum 30. November 1934 bei dem Amtsgericht in Grimmen.

55. Strege, Heinrich, Moratz Kr. Cammin i. Pom.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Stettin. Anmeldefrist bis zum 15. November 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
56. Schwill, Georg und Bertha geb. Leu, Mulkenhain Kr. Saatzig.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Saatzig, Stargard i. Pom. Anmeldefrist bis zum 25. November 1934 bei dem Amtsgericht in Stargard i. Pom.
57. Triloff, Erich, Pasewalk, Wilhelmstr. 27.
Entschuldungsstelle: Landschaftl. Bank der Provinz Pommern, Stettin. Anmeldefrist bis zum 20. November 1934 bei dem Amtsgericht in Pasewalk.
58. Ulatzer, Wilhelm, Lüchenthin Kr. Cammin.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Cammin i. Pom. Anmeldefrist bis zum 16. November 1934 bei dem Amtsgericht in Cammin i. Pom.
59. Weyer, Albert, Grünz, Post Radekow, Tantow-Land.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 1. November 1934 bei dem Amtsgericht in Penkun.
60. Winkelmann, Witwe Minna und Erika, Hildebrandshagen.
Entschuldungsstelle: Pomm. Landesgenossenschaftskasse e. G. m. b. H., Anmeldefrist bis zum 31. Oktober 1934 bei dem Amtsgericht in Stralsund.
61. Weibenbacher, Karl, Iven.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Anklam. Anmeldefrist bis zum 1. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Anklam.
62. Zehm, Friedrich, Wintersfelde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
63. Zehm, Ernst und Frieda geb. Großkopf, Wintersfelde.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse Greifenhagen. Anmeldefrist bis zum 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Greifenhagen.
64. Schirrmeister, Ferdinand, Altdamm, Breitestr. 16.
Entschuldungsstelle: Randower Kreissparkasse, Stettin. Anmeldefrist bis zum 19. November 1934 bei dem Amtsgericht in Altdamm.

Aufgehobene Sicherungsverfahren

von Wedel-Zülzefitz	5. 9. 1934
Toewe-Fier	12. 9. 1934
Göres-Zozenow	12. 9. 1934
Vetter-Lasbeck	12. 9. 1934
Gerlach-Brenkenhoff	24. 9. 1934
Ziemann-Wangerin	12. 9. 1934
Becker-Gr. Borkenhagen	12. 9. 1934
Heiden-Japenzin	Anklam
Dittmer-Klotzow	Greifswald
Holstein-Oebelitz	Franzburg-Barth
Ruß-Damitz	"
Ehlers-Dolgen	"
Wurrow-Gottliebshof	Regenwalde
Marquardt-Pantelitz	Franzburg-Barth
von Kleist-Wussecken	Schlawe
Zimmermann-Damnitz	Pyritz
Erich Meyer-Warksow	Rügen
Thürkow-Mattchow	"
Berninghaus-Kakernehl	Grimmen
Wette-Lassenthin	Franzburg-Barth
Wette-Dersewitz	Anklam
Wittstock-Güstin	Rügen
Wulff-Poppelwitz	"
Harder-Marlow	"
Grahl-Benz	"
Kurth-Starvitz	"
Keunecke-Altenpleen	Franzburg-Barth
Albrecht-Kückenshagen	"
Stuht-Dumsewitz	Rügen
von Ploetz-Martenthin	Cammin
O. Sack II-Neumark	Greifenhagen
Plath-Altgrape	Pyritz
Besch-Woltersdorf	Greifenhagen
von der Osten-Penkun	Randow
von Griesheim-Falkenhagen	Dramburg
Gastmeyer-Goldevitz	Rügen
Schultze-Oberhof	Neustettin
Fr. Michel-Ugnade	Grimmen
Kroß-Glashagen	"

Dillges-Treten	Rummelsburg
Schlüter-Hoffdamm	Greifenhagen
Mann-Fiddichow	"
Schoknecht-Reinberg	Grimmen
Kirchner-Weltzin	Demmin
Kettner-Kachlin	Usedom-Wollin
von Wedel-Pumptow	Pyritz
Stiemcke-Altstadt	"
Hoffmann-Paß	"
Boy-Polkvitz u. Wotenick	Rügen
Suhr-Bookhagen	Grimmen
Zander-Labömitz	Usedom-Wollin
Meisenburg-Barkow	Grimmen
Rütz-Bartelshagen	Franzb.-Barth
Brock-Kamelow	Lauenburg
Modrow-Gobbin	Rügen
Rathke-Parlitz	"
Stuth-Saams	"

Aufgehobene Entschuldungsverfahren.

Grotzky, Erich, Elmenhorst
Lange, Hermann, Zirkow a. Rg.

Neue Entschuldungsverfahren

III.

1. Franz, Rudolf, Gieseckenhagen.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald, Greifswald. Anmeldefrist bis 27. November 1934 bei dem Amtsgericht Wolgast.
2. Karstädt, Wilhelm, Trantow Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 17. November 1934 bei dem Amtsgericht Loitz.
3. Kasch sen., Wilhelm, Gremersdorf.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Grimmen.
4. Koch, Friedrich, Vorbein Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 17. November 1934 bei dem Amtsgericht Loitz.
5. Otte, Max, Alt-Zarrendorf.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse, Grimmen. Anmeldefrist bis 16. November 1934 bei dem Amtsgericht Grimmen.
6. Penke, Hermann und Bertha geb. Gall, Sophienhof.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 14. November 1934 bei dem Amtsgericht Loitz.
7. Philipp, Carl, Vorland.
Entschuldungsstelle: Kreissparkasse, Grimmen. Anmeldefrist bis 15. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Grimmen.
3. Plötz, Freimuth, Sassen Krs. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Deutsche Gartenbau-Kredit-A.-G., Berlin. Anmeldefrist bis 14. November 1934 bei dem Amtsgericht Loitz.
9. Porath, Louis und Martha geb. Zastrow, Zinnowitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Usedom-Wollin, Swinemünde. Anmeldefrist bis 8. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht Wolgast.
10. Sommer, Ferdinand und Frau Karoline geb. Hintze, Zemitz.
Entschuldungsstelle: Sparkasse des Landkreises Greifswald, Greifswald. Anmeldefrist bis 28. November 1934 bei dem Amtsgericht Wolgast.
11. Schultz, Fritz, Düvier Kr. Grimmen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 14. November 1934 bei dem Amtsgericht Loitz.
12. Ahrens, Otto, Steinhagen.
Entschuldungsstelle: Pommersche Landesgenossenschaftskasse, Stettin. Anmeldefrist bis 5. Dezember 1934 bei dem Amtsgericht in Franzburg.

Aufgehobene Sicherungsverfahren.

1. Buss, Wilhelm, Kl.-Damitz Kr. Franzb.-Barth.
2. Meyer, Erich, Seedorf Kr. Grimmen.

Verkehrswesen

Prüfung für Schiffsführer und Maschinisten auf den Märkischen Wasserstraßen

Laut einer Bekanntmachung des Preußischen Wasserbauamts in Eberswalde vom 22. Oktober 1934 findet am Sonnabend, dem 1. Dezember 1934, vorm. 10 Uhr im Dienstgebäude des Wasserbauamtes Eberswalde, Grabowstr. 1, eine Prüfung für Schiffsführer und Maschinisten auf den Märkischen Wasserstraßen statt. Die Prüfung können ablegen: Bootsmänner, welche das 24. Lebensjahr vollendet und mindestens drei Jahre als Decksmann auf einem Dampfer, Motorschiff oder Segelschiff gefahren haben. Heizer und Hilfsmaschinisten, welche das 24. Lebensjahr vollendet und mindestens 1½ Jahre als Heizer und Hilfsmaschinisten auf Dampfern gefahren haben. Die Anträge auf Zulassung sind dem Preuß. Wasserbauamt Eberswalde bis zum 19. November ds. Js. einzureichen. Den Anträgen sind beizufügen:

Ein kurzer eigenhändig geschriebener Lebenslauf des Antragstellers. Der Nachweis über die Ableistung der vorgenannten Fahrzeit. Ein amtsärztliches (Kreisarzt) Zeugnis über das Vorhandensein eines ausreichenden Hör-, Seh- und Farbenunterscheidungsvermögens. Ein amtliches Führungszeugnis aus neuester Zeit.

Hauptgruppe XII der deutschen Wirtschaft

Der Vorsitzende der Hauptgruppe XII der Deutschen Wirtschaft hat der Kammer folgendes Schreiben zugehen lassen: „Trotz aller Bekanntmachungen bestehen leider in den Kreisen des Kraftfahr- und Fuhrgewerbes wie auch der Spediteure immer noch Unklarheiten darüber, welchen Wirtschaftsverbänden sich diese Gewerbe anschließen haben.“

Für die Gemeinschaftsarbeit innerhalb der Organisation der Wirtschaft ist es aber notwendig, daß auch der kleinste Betrieb durch die anerkannten Verbände erfaßt wird.

Aus diesem Grunde bin ich der Handelskammer sehr dankbar, wenn sie mich durch entsprechende Hinweise und Aufforderungen an die Verkehrstreibenden hierin unterstützen würde.

Die Hauptgruppe XII der deutschen Wirtschaft (Privatwirtschaftliche Verkehrsgewerbe) vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen der See- und Binnenschiffahrt, des Kraftfahr- und Fuhrgewerbes, sowie der Spediteure und Lagerhalter Deutschlands, des ferneren sind ihr die Deutschen Verkehrsverwaltungen angeschlossen, in welchen außer den Straßenbahnen auch die Privateisenbahnen und Kleinbahnen zusammengefaßt sind. Es ist auch vorgesehen, daß die bisher einer Wirtschaftsorganisation noch nicht angegliederten Fahrlehrer als weiterer Verband der Hauptgruppe XII zugeteilt werden.

Grundsätzlich hat sich jeder Betrieb, der beruflich mit verschiedenen Fachverbänden, wie es gerade bei dem Verkehrsgewerbe häufig der Fall ist, in Verbindung steht, als Mitglied bei derjenigen Gruppe anzumelden, bei der das Hauptberufsinteresse liegt. Die Betreuung für evtl. weitere Berufszweige erfolgt durch die entsprechenden Wirtschaftsverbände, in deren Listen sich daher diese Betriebe ebenfalls führen lassen müssen.

Ich hoffe, daß meine obigen Ausführungen manche noch bestehende Unklarheiten über die Organisation des gewerblichen Verkehrs beseitigen werden. In Zweifelsfällen gibt die Geschäftsstelle der Hauptgruppe gern jede weitere Auskunft.“

Werbeheft für den Auslandsverkehr

Der Kammer ging die Neuausgabe „Winter 1934/35“ des Werbeheftes „Schnellste Beförderung von Frachtgutladungen auf der Deutschen Reichsbahn von Ausland zu Ausland“ zu. Die Verfrachter des Kammerbezirks und sonstige Interessenten werden hiermit auf das Neuerscheinen dieser übersichtlichen Zusammenstellung, die auf dem Büro der Kammer eingesehen werden kann, aufmerksam gemacht.

Frachtausschuß Stettin

Der Ober-Präsident, Wasserbaudirektion, hat folgende Bekanntmachung vom 25. Oktober 1934 erlassen:

„Auf Grund der zweiten Verordnung des Herrn Reichsverkehrsministers vom 21. Juni 1933 zur Durchführung des Gesetzes vom 16. Juni 1933 zur Bekämpfung der Notlage der Binnenschiffahrt (RGBl. II S. 317) hat der Frachtausschuß Stettin folgendes beschlossen:

1. Die Fracht für Getreide von Stepenitz nach Stettin beträgt:

	per Tonne
für Partien bis 50 Tonnen	1.40 RM.
51—100 Tonnen	1.30 „
über 100 Tonnen	1.20 „
Für verlangte Motorfahrzeuge 10% Zuschlag.	

2. Die Frachten für Getreide und Futtermittel (Sperrgut ausgeschlossen) nach Stralsund von nachstehenden Stationen werden wie folgt festgesetzt:

	per Tonne
von Polchow, Lietzow, Ralswiek, Sylvan, Seedorf, Baabe, Middelhafen	3.— RM.
Breege, Vieregge, Kammin, Lauterbach	2.60 „
Wittower Fähre, Libnitz, Wiek, Kuhle	2.40 „
Schapprode, Hiddensee, Nißdorf, Puddemin, Glewitz, Grabow a. R., Maltzien, Poppelwitz, Stahlbrode	2.— „
Dumsewitz, Zicker, Rosengarten (a. Greifswalder Bodden)	2.20 „
Kubitz, Rügenhof, Drigge, Niederhof, Neuhoß	1.80 „
Barnkewitz, Parow	1.60 „
Sämtliche Frachten verstehen sich einschl. Ufergeld am Ladeplatz.	

Sie gelten für die Schiffer, die Freischeine des Mitteldeutschen Schifferbetriebsverbandes besitzen. Für Schiffer ohne Freischein gelten dieselben Frachten, jedoch muß ihnen eine Mindestfracht für 500 Zentner sichergestellt werden.

3. Die Frachten für Schlammkreide von Martinshafen und Polchow a. R. werden festgesetzt:

	per Tonne
nach Stettin auf	2.40 RM.
nach Berlin unterhalb auf	5.50 „
nach Berlin oberhalb auf	5.80 „
Für verlangte Motorfahrzeuge 10% Zuschlag.	

Sämtliche Frachten zu 1—3 sind gleichzeitig Mindest- und Höchstfrachten und gelten ab 1. November d. Js. bis auf weiteres.

Dieser Beschluß ist von Aufsichts wegen bestätigt.“

Kurzarbeiterwochenkarten

Aus Anlaß der Arbeitszeiteinschränkungen durch die Faserstoffverordnung werden von der Reichsbahn mit Gültigkeit ab 18. November Kurzarbeiterwochenkarten und Kurzarbeiterwochenkarten für Angestellte für 4 und 5 Hin- und Rückfahrten ausgegeben. Die besondere Ausführungsbestimmung 123 des Deutschen Eisenbahngepäck- und Expresguttarifs, Teil II, erhält folgende Fassung:

„123. Kurzarbeiterwochenkarten gelten für eine Woche von Sonntag bis Sonnabend (Samstag). Sie werden ausgegeben zwischen Wohnort und Arbeitsort

für 3 Hin- und Rückfahrten,

„ 4 „ „ „

„ 5 „ „ „

Diese Bestimmung gilt zunächst nur bis zum 31. 12. 1935. Die Preise für Kurzarbeiterwochenkarten — auch für Angestellte — für 4 und 5 Hin- und Rückfahrten werden besonders bekanntgegeben.

Winterflugplan der Deutschen Lufthansa

Die Deutsche Lufthansa A.G., Flugleitung Stettin, macht darauf aufmerksam, daß von Stettin ab 1. November 1934 in Richtung Berlin unmittelbarer Anschluß nach Hamburg, Bremen, — Münster, Essen, Düsseldorf, — Halle/Leipzig, Nürnberg, München, — Dresden, Prag, Wien, — Breslau, Gleiwitz — und Posen, Warschau besteht.

Bekanntmachungen der Stettiner Hafengesellschaft.

Am 2. November 1934 hat die Stettiner Hafengesellschaft folgende Bekanntmachungen erlassen:

1. Bei den Artikeln Schmalz und Käse wird die lagergeldfreie Frist auf 10 Tage verlängert, wenn die Ware im Durchfuhrverkehr umgeschlagen wird.
2. Düngemittel werden beim direkten Umschlag mit 8 Rpfg. per 100 kg angerechnet, wenn die Gesamtpartie zu Lager geht und der direkte Umschlag höchstens 200 t beträgt.
3. Für den eingehenden Verkehr wird die Rückverladefrist auf 10 Werkstage erweitert.
4. Der Artikel Graukalk in Säcken wird nach Klasse II, der Artikel Essigsäure in Fässern wird nach Klasse III des Abgabentarifs versetzt.
5. Der Artikel Sperrholz, ausgehend, wird im Transitverkehr nach der allgemeinen Klasse des Hafengebühren-tarifs zum Umschlagssatz von 19 Rpfg. per 100 kg umgeschlagen.

Abgaben-Tarif für den Eisbrecherdienst der Stadt Stralsund für das Fahrwasser vom Landtief bis zum Stralsunder Hafen.

Nachstehend geben wir den Abgaben-Tarif für den Eisbrecherdienst der Stadt Stralsund für das Fahrwasser vom Landtief bis zum Stralsunder Hafen in der für dieses Jahr geltenden Fassung bekannt:

Es sind zu zahlen in der Zeit vom 15. November 1934 bis 15. März 1935 — ohne Rücksicht darauf, ob Eisbrecher in Tätigkeit sind oder nicht — von denjenigen nach Stralsund bestimmten oder von dort kommenden Schiffen, welche das Fahrwasser oder einen Teil davon befahren haben, sowohl beim Ein- wie beim Ausgange:

- | | |
|---|--------|
| 1. von dem Nettoraumgehalt der Fahrzeuge über 200 Kubikmeter je Kubikmeter | 5 Rpf. |
| 2. von dem Nettoraumgehalt der Fahrzeuge unter 200 Kubikmeter je Kubikmeter | 3 „ |
| 3. von der Ladung je Tonne | 40 „ |

Ausnahmen:

- Schiffe, deren ein- und ausgeführte Ladung zusammengerechnet ein Drittel des Nettoraumgehalts nicht übersteigt, haben an Stelle der Abgaben vom Nettoraumgehalt und von der Ladung eine Einheitsabgabe von 1,20 RM. je Ladungstonne zu zahlen.
Eine Tonne Ladung gilt gleich 2 Kubikmeter Nettoraumgehalt.
- Wenn die Stadt Stralsund bei ausnahmsweise starker Eisbildung die Schließung des Hafens erklärt, so werden während der in dem Nachrichtendienst für Seefahrer bekanntgegebenen Zeit der Schließung keine Gebühren erhoben.

Zusätzliche Bestimmungen:

- Bei den nach Tragfähigkeit geeichten Schiffen wird 1 Tonne Tragfähigkeit gleich 2 Kubikmeter Nettoraumgehalt gerechnet.
- Die Gebühren sind zugleich mit dem Hafengeld zu zahlen; sie werden auf volle 10 Rpf. aufgerundet.
- Angefangene Erhebungseinheiten gelten als voll.

Befreiungen:

Von der Abgabe sind befreit:

- Fahrzeuge und Güter, welche Aufsichts- oder Wasserbauzwecken des Reichs oder des Landes dienen.
- Die ohne Ladung ein- und ausgehenden, zu Schlepp- und Bugsierzwecken verwendeten Schiffe, soweit sie nicht für ihre Fahrten unmittelbar die Hilfe von Eisbrechern in Anspruch nehmen.
- Binnenschiffe, welche das Fahrwasser vom Landtief bis zum Stralsunder Hafen oder in umgekehrter Richtung benutzen, so lange das Fahrwasser ohne Hilfe der Eisbrecher befahrbar ist.
- Binnenschiffe, die durch das Gesellenfahrwasser zum Stralsunder Hafen oder in umgekehrter Richtung fahren, so lange die Stralsunder Hafenrinne ohne Hilfe der Eisbrecher befahrbar ist.

Diese Fassung des Tarifs tritt am 15. November 1934 in Kraft.

Eisenbahn-Güterverkehr *)

a) Deutsche Tarife

Reichsbahn-Gütertarif, Heft C II b (Ausnahmetarife). Im Ausnahmetarif 19 G 1 (Heu, Stroh usw. zur Ausfuhr) wurden im Gültigkeitsvermerk die Worte „längstens bis 31. Oktober 1934“ in „längstens bis 31. Oktober 1935“ geändert.

b) Verschiedenes

Aenderung eines Bahnhofsnamens. Mit Gültigkeit vom 15. November 1934 wird der Bahnhofname „Grube Vaterland“ in „Klietow (Kr. Lebus)“ geändert.

Kursänderungen. Im Verkehr mit nachstehenden Ländern wurden die Kurse wie folgt festgesetzt:

Verkehr mit	a) Erhebungskurs	b) Versandüberweisungskurs
-------------	------------------	----------------------------

ab 25. Oktober 1934.

Dänemark	1 Kr.	= 56 Rpf.	1 RM. = 1,82 Kr.
Schweden	1 Kr.	= 64 Rpf.	1 RM. = 1,57 Kr.
Norwegen	1 Kr.	= 63 Rpf.	1 RM. = 1,62 Kr.
China u. Japan	1 Dollar	= 249 Rpf.	1 RM. = 0,41 Dollar.

ab 1. November 1934.

Bulgarien	1 Leva	= 3,1 Rpf.	1 RM. = 32,8 Leva
England	1 engl. Pfd.	= 1232 Rpf.	1 RM. = 0,082 engl. Pfd.
Frankreich Saarbahnen	1 Fr.	= 16,4 Rpf.	1 RM. = 6,10 Fr.
Italien	1 Lira	= 21,4 Rpf.	1 RM. = 4,70 Lire.
Jugoslawien	1 Dinar	= 5,7 Rpf.	
d. Niederland.	—		1 RM. = 0,60 Gulden**)
Polen	1 Zloty	= 47 Rpf.	1 RM. = 2,13 Zloty
der Schweiz	1 Fr.	= 81,1 Rpf.	1 RM. = 1,23 Fr.
Spanien	1 Peseta	= 34 Rpf.	1 RM. = 2,95 Peseten
d. Tschechoslowakei	1 Kr.	= 10,4 Rpf.	1 RM. = 9,63 Kr.

*) Bearbeitet vom Verkehrsbüro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, das allen Interessenten für Auskünfte in Eisenbahntarifangelegenheiten gegen geringe Gebühr zur Verfügung steht.

**), Nur für den Güterverkehr zwischen den Niederlanden und den nordischen Staaten.

Post, Telegraphie

Verkehrsbericht der Reichspostdirektion Stettin

Der Postverkehr ist von Juli bis September im Vergleich zur entsprechenden Zeit des Vorjahres in allen Betriebszweigen gestiegen. Die Zahl der Briefsendungen betrug 23,6 Mill. Stück gegenüber 22,4 Mill. Stück im Juli-September 1933. Auch der Paketversand hat zugenommen. Besonders erheblich ist die Steigerung des Postgutverkehrs, die sich auf 42,2 v. H. beläuft. Der Barzahlungsverkehr hat stück- und wertmäßig zugenommen. Im Postscheckverkehr ist die Zahl der Postscheckkunden auf 17 686 gestiegen. Der Fernsprechverkehr befindet sich weiter in aufsteigender Linie. Die Zahl der Hauptanschlüsse ist auf 29 827 (27 890 im Vorjahr) angewachsen. Die öffentlichen Sprechstellen wurden in der gleichen Zeit von 1734 auf 1766 vermehrt. Der Fernsprechkundendienst ist auf die Orte Treptow (Rega), Labes, Wolgast, Greifenhagen, Cammin, Pasewalk, Pyritz, Gollnow, Plathe, Barth und Ueckermünde ausgedehnt worden. Die Automatisierung des Fernsprechverkehrs hat weitere Fortschritte gemacht. Die Vermittlungsstellen in Labes, Maldewin und Hinzendorf wurden auf Selbstanschlußbetrieb umgestellt. Die Zahl der Rundfunkteilnehmer hat stark zugenommen. Ende September 1933 waren 76 807 und Ende September 1934 97 978 Rundfunkteilnehmer vorhanden, das entspricht einer Steigerung von 27,6 v. H. Die Inbetriebnahme des neuen Senders läßt eine weitere Zunahme erwarten.

Briefsendungen mit zollpflichtigem Inhalt nach Polen.

Die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände ist vom 30. Oktober 1934 an ebenso wie in gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefsendungen auch in Wertbriefen nach Polen nicht mehr zulässig.

Unzureichende Freimachung von Briefsendungen.

In Stettin aufgelieferte Briefe und Postkarten nach Züllchow (Pom.) und Frauendorf (Pom.) werden oft unrichtig nach den Gebührensätzen des Ortsverkehrs freigegeben und müssen deshalb mit Nachgebühren belegt werden. Der Ortsgebührenbereich von Stettin erstreckt sich nur auf den Orts- und Landzustellbereich der im Stadtbereich von Stettin gelegenen Postämter. Sendungen nach den selbständigen Gemeinden Züllchow und Frauendorf, deren Einbeziehung in den Ortsverkehr mit Stettin wegen der entgegenstehenden gesetzlichen Bestimmungen nicht möglich ist, müssen nach den Gebührensätzen der Fernverkehrs freigegeben werden.

Luftpost und Seebeförderung nach Amerika.

Vorausflüge von den deutschen Schnelldampfern „Bremen“ und „Europa“ finden im Winter nicht statt. Im Zusammenhang damit sind auch die für die Spätlingspost bestimmten Nachbringe Flüge auf der Strecke Köln—Cherbourg eingestellt worden.

Für die vorteilhafte Benutzung der Luftpostlinien nach außer-europäischen Ländern ist eine genaue Kenntnis der Flugpläne unerlässlich. Aufschluß hierüber gibt die vom Reichspostministerium herausgegebene Luftpostliste, die bei den Postämtern für 20 Rpf. erhältlich ist (in Stettin beim Postamt 1, Grüne Schanze, Schalter 10).

Luftpost.

Vom 1. 11. ab ändern sich die Auskunfts- und Abfahrtszeiten in der Luftpostlinie Berlin—Stettin—Danzig—Königsberg (Pr.).

Postschluß beim Postamt 1 werktags:

- um 10.10 Uhr für Luftpostsendungen nach Berlin und weiter,
- um 13.20 Uhr für solche nach Danzig und Königsberg (Pr.).

Bei Einlieferung der Sendungen durch die gelben Luftpostbriefkasten sind die angegebenen Leerungszeiten zu beachten.

Briefe mit zollpflichtigem Inhalt nach der Freien Stadt Danzig.

Nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig ist die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnlichen, eingeschriebenen und Wertbriefen vom 30. Oktober 1934 an nicht mehr zulässig.

Zollpflichtige Drucksachen, ferner Warenproben und Päckchen (Päckchen bis 2 kg und Briefpäckchen bis 1 kg) mit zollpflichtigem Inhalt dürfen auch weiterhin nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig versandt werden; sie müssen auf der Vorderseite mit dem grünen Zollzettel beklebt sein.

Devisenbewirtschaftung

Bezahlung englischer Waren

Nach längeren Verhandlungen ist zwischen Deutschland und England ein neues Zahlungsabkommen vereinbart worden, dessen Wortlaut die Presse bereits veröffentlicht hat. Ein Runderlaß Nr. 18/34 Ü.St. (140/34 D.St.) vom 5. November 1934 enthält nunmehr nähere Anweisungen an die Ueberwachungsstellen für die Durchführung dieses Abkommens. Als besonders wichtig ist hervorzuheben:

1. Die Bezahlung der Wareneinfuhr aus England erfolgt nicht mehr in Reichsmark über das Sonderkonto der Bank von England, sondern unmittelbar vom deutschen Schuldner an den englischen Gläubiger in Devisen.
2. Diese Regelung gilt nur für Waren, die im englischen Mutterlande erzeugt worden sind oder dort vor ihrer Einfuhr nach Deutschland eine wesentliche Be- oder Verarbeitung erfahren haben. Der Anwendungsbereich des früheren Zahlungsabkommens wird also nicht erweitert.
3. Die Neuregelung gilt ferner nur für nach dem 31. Oktober fällig werdende Zahlungen.
4. Der Devisenerwerb erfolgt auf Grund einer Devisenbescheinigung, für deren Erteilung die allgemeinen Grundsätze des Runderlasses Nr. 1/34 Ü.St. Abschnitt II Abs. 3 maßgebend sind.
5. Entsprechend gelten für die Bezahlung der Fracht- und sonstigen Nebenkosten die Richtlinien des Runderlasses 9/34 Ü.St.

Bescheinigungen über den früheren Besitz von Genehmigungen zur Bezahlung eingeführter Waren

Im Runderlaß Nr. 139/34 D.St. vom 1. November 1934 weist die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung darauf hin, daß nach Runderlaß Nr. 1/34 Ü.St. Abschn. II 3 die Ueberwachungsstellen grundsätzlich nur solchen Firmen Devisenbescheinigungen erteilen sollen, die im Besitze allgemeiner Genehmigungen nach III, 3 Ri. gewesen sind oder regelmäßig Einzelgenehmigungen nach III, 4 Ri. erhalten haben. Die Ueberwachungsstellen sollen deshalb das Vorliegen dieser Voraussetzungen regelmäßig prüfen. Zur Vermeidung eines überflüssigen Schriftwechsels zwischen Ueberwachungs- und Devisenstellen hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung nunmehr angeordnet, daß den Firmen, die im Besitze einer allgemeinen Genehmigung nach III, 3 Ri. waren oder regel-

mäßig Einzelgenehmigungen nach III, 4 Ri. erhalten haben, von den Devisenstellen auf Antrag über diese Tatsache eine Bescheinigung auszustellen ist. Dies gilt insbesondere auch für die Importeure bewirtschafteter oder einfuhrverbotener Waren. Firmen, deren allgemeine Genehmigung wegen unzuverlässiger Geschäftsgebarung zurückgezogen worden ist, können Bescheinigungen über den früheren Besitz einer allgemeinen Genehmigung nicht erhalten. Den Firmen, die regelmäßig auf Ausländer-Sonderkonto nach III, 5—8 Ri. eingezahlt haben, werden die Banken, bei denen solche Konten geführt worden sind, entsprechende Bescheinigungen ausstellen.

Die Deutsche Verrechnungskasse

Nach dem Beispiel von Frankreich, Holland, Schweden, Schweiz und Italien hat das Reichskabinett durch Gesetz vom 16. 10. eine deutsche Verrechnungskasse eingerichtet. Mit ihr wird die technische Bearbeitung der gesamten Verrechnungsabkommen neu geordnet und ihr die Erledigung dieser, bisher von der Reichsbank wahrgenommenen Aufgaben als einem besonderen Institut übertragen. Die Kasse führt die Zahlungsaufträge so aus, wie sie sie von den ausländischen Verrechnungsstellen oder den deutschen Schuldnern erhält. Verpfändungen oder Abtretungen bleiben unberücksichtigt, es sei denn, daß ihnen in dem Zahlungsauftrag Rechnung getragen ist. Das neue Institut ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und untersteht der unmittelbaren Aufsicht des Reichswirtschaftsministers. Das Reich übernimmt zugunsten der Gläubiger der Kasse die unbedingte Haftung für sämtliche Verpflichtungen der Kasse. Soweit die Zustimmung der ausländischen Partner nicht bereits — wie z. B. in dem Verrechnungsabkommen mit Schweden — vertraglich festgelegt ist, wird sie noch eingeholt. Die Verrechnungskasse soll die Reichsbank entlasten, doch wird sie ihre Geschäfte in engster Verbindung mit der Reichsbank erledigen.

Gebührenordnung der Ueberwachungsstelle für Waren verschiedener Art.

Devisenbescheinigungen dieser Ueberwachungsstelle sind gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 3⁰/₁₀₀ des Rechnungsbetrages.

Werbungskosten der Wareneinfuhr.

Die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung war um eine Klärung der Frage gebeten worden, ob es einer besonderen Genehmigung bedarf, wenn zugunsten ausländischer Geschäftsfreunde, die zu Besuch in Deutschland weilen, gewisse Aufwendungen gemacht werden, s. z. B. durch Begleichung der Zeche des Gastes. Mit Schreiben Dev. A 41628/34 vom 31. Oktober 1934 hat die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung sich dahin ausgesprochen, daß Aufwendungen dieser Art nicht genehmigungsbedürftig sind. Wenn ein Inländer für seinen ausländischen Geschäftsfreund gewisse Aufwendungen macht, so gehe bei Abschluß des Vertrages mit einem Dritten, der die Leistung erbringt, z. B. bei der Bestellung einer Mahlzeit beim Gastwirt, sein Wille dahin, diese Leistung ausschließlich für eigene Rechnung zu fordern. Für den ausländischen Geschäftsfreund entstehe überhaupt keine Verpflichtung. Dies gelte auch dann, wenn die Absicht, die Kosten für den Ausländer mit zu übernehmen, zunächst nicht in Erscheinung trete, denn der leistungsverpflichtete Dritte werde diese Geschäfte stets als „Verträge zu Lasten dessen, den es angeht“ behandeln. Eine Zahlung für Rechnung eines Dritten, im vorliegenden Falle zugunsten eines Ausländers, finde also nicht statt.

Devisenbescheinigungen für Milcherzeugnisse, Oele und Fette.

Die Reichsstelle für Milcherzeugnisse, Oele und Fette als Ueberwachungsstelle hat folgendes kurz gefaßte Merkblatt für Devisenanträge herausgegeben:

„Wenn der umfangreiche Geschäftsverkehr der Ueberwachungsstelle nicht ins Stocken geraten soll, muß er sich mit den Antragstellern in einer Form abwickeln, die eine

Fischverwertungsgenossenschaft Saßnitz e. G. m. b. H.

Ostseebad Saßnitz / Fernruf 275 und 398

Versand von täglich frischen Seefischen, grünen Heringen, Fludern, Schollen, Dorschen, Sprotten und lebenden Ostsee-Blankaalen.

glatte und reibungslose Erledigung der Anträge und Rückfragen ermöglicht. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der Antragsteller selbst. Im Geschäftsverkehr mit der Ueberwachungsstelle sind deshalb die folgenden Anweisungen genauestens zu beachten:

1. Anträge auf Erteilung von Devisenbescheinigungen so rechtzeitig wie möglich unter Beifügung der Originalabrechnungen und sonstigen Unterlagen einreichen. Ist bei Antragstellung die Einfuhr bereits erfolgt, nicht die Verzollungsbestätigungen vergessen. Nur solche Unterlagen den Anträgen beifügen, die unbedingt zu diesen gehören.
2. Die Zweitschrift stets in die Urschrift des Antrages und alle zu dem Antrag gehörigen Belege in die Zweitschrift legen.
3. Für jede Warengattung und jedes Ursprungsland besondere Anträge einreichen.
4. Außer der Verpackungsart und der Stückzahl das Netto- und Gesamtgewicht angeben.
5. In jedem Antrag für Waren mit Uebernahmeschein bzw. für kontingentierte Waren auf die Nummer des Uebernahmescheines oder des Kontingentscheines hinweisen.
6. Die beantragten Zahlungsbeträge in Uebereinstimmung mit Währungs- und Rechnungsbeträgen angeben.
7. Die Ankunftszeit der Ware und den Fälligkeitstermin der Zahlung in den Anträgen vermerken.
8. Bei dem Nachweis der Erfüllung von Auflagen, welche die Ueberwachungsstelle in Verbindung mit bereits erteilten Devisenbescheinigungen gemacht hat, die Nummer der Devisenbescheinigung anführen. Hierbei Rechnungen zur Prüfung der Auflagen, selbst wenn sie bei Antragstellung bereits einmal eingereicht wurden, nochmals mit den Verzollungsbestätigungen vorlegen.
9. Um Irrläufer zu vermeiden, nachträgliche Einreichung von Rechnungen zu bereits vorgelegten Anträgen unterlassen, wenn sie nicht ausdrücklich angefordert wird.
10. Bei Anfragen und Rückfragen stets das Diktatzeichen oder die Nummer der erteilten Devisenbescheinigung angeben.

Steuern und Zölle

Dienststunden des Hauptzollamts Stettin.

Vom Vorsteher des Hauptzollamts Auslandsverkehr, Stettin, ist der Kammer am 5. November 1934 mitgeteilt worden, daß der Präsident des Landesfinanzamts Stettin die von ihm vorläufig festgesetzten Dienststunden an den Sonntagen von 7½ bis 16 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 7½ bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr genehmigt hat.

Prüfungswesen

Stenographisches Prüfungsamt in Stralsund.

Die nächste Prüfung für Geschäftsstenographen vor dem Stenographischen Prüfungsamt der Industrie- und Handelskammer zu Stettin, Geschäftsstelle Stralsund, wird am

Sonnabend, dem 8. Dezember 1934, 15 Uhr,

in Stralsund in den Räumen der Städtischen Berufsschule, Frankenwall, abgehalten. Anmeldungen sind bis zum 24. November bei der Geschäftsstelle Stralsund einzureichen und müssen außer den Angaben über das System und die Fertigkeit, für welche die Prüfung abgelegt werden soll, einen Nachweis über die Person des Prüflings und den Beleg über die erfolgte Einzahlung der Prüfungsgebühr (Rm. 3.—) enthalten. Ferner ist anzugeben, ob die Prüflinge ihre eigene Schreibmaschine mitbringen wollen oder welches System sie schreiben, damit nach Möglichkeit eine entsprechende Maschine besorgt werden kann. In der Regel soll die Uebertragung des Stenogramms durch Schreibmaschine erfolgen. Nach dem 24. November eingehende Meldungen brauchen nicht mehr berücksichtigt zu werden.

Innere Angelegenheiten

Verleihung von Ehrenurkunden.

Von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin sind für langjährige und treue Dienste Ehrenurkunden verliehen worden an:

1. Herrn Max Scharlau (25 Jahre bei der Grimmer Kreiszeitung G. m. b. H., Grimmen);

2. Herrn Max Pellkofer (25 Jahre bei der Bergschloß-Brauerei A. G., Stettin);
3. Herrn Karl Schuld (25 Jahre bei der Firma Gustav Janzen, Stralsund);
4. Herrn Rudolf Welz (25 Jahre bei der Pomm. landw. Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Stettin);
5. Herrn Kurt Bittermann (25 Jahre bei der Pomm. landw. Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Stettin);
6. Herrn Gustav Bohnenstengel (25 Jahre bei der Pomm. landw. Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Stettin);
7. Herrn Emil Brendemühl (25 Jahre bei der Pomm. landw. Hauptgenossenschaft e. G. m. b. H., Stettin);
8. Herrn Julius Priewe (25 Jahre bei der Firma Fink & Michaelis, Stettin);
9. Fräulein Frieda Thom (25 Jahre bei der Firma N. Hahn Nachf. Georg Löwenthal, Pyritz).

Kreditschutz

Eröffnete Konkurse.

Firma u. Geschäftszweig:	Sitz:	Tag der Anordnung	Aufsichtsperson:
Pommersche Bau- und Siedlungsgesellschaft e. G. m. b. H.	Stettin	23.10.1934	Kurt Jonas, Stettin
Nachlaß der verstorbenen Wwe. Julie Lebbin	Pyritz	5.11.1934	Gustav Kersten, Pyritz

Beendete Konkurse.

Reinhold Müller G. m. b. H.	Stettin, Altdammerstr. 7	31.10.1934
-----------------------------	--------------------------	------------

Beendete Vergleichsverfahren.

Albert Baß	Stettin, Hohenzollernstr. 67	2.11.1934
------------	------------------------------	-----------

Messen und Ausstellungen

Temine der Leipziger Frühjahrsmesse 1935

Die Leipziger Frühjahrsmesse 1935 findet in der Zeit vom Sonntag, den 3. März, bis Sonntag, den 10. März, statt. Die Mustermesse schließt am Sonnabend, den 9. März, mittags, während die Große Technische Messe und Baummesse bis Sonntag, den 10. März, abends, dauert. Die Textilmesse schließt am 6. März abends; die Bürobedarfsmesse „Jaegerhof“, die Reichs-Möbelmesse und die Sportartikelmesse werden bis einschließlich 7. März, abends, durchgeführt. Die Bugra-Maschinen-Messe dauert bis einschließlich 9. März, mittags. Die Sondermesse für Photo, Optik, Kino, die bisher im Meßhaus „Turnhalle am Frankfurter Tor“ abgehalten wurde, wird in Zukunft im Rahmen der Großen Technischen Messe und Baummesse auf dem Ausstellungsgelände in Halle 12 stattfinden. Infolgedessen dauert die Sondermesse für Photo, Optik, Kino vom 3. bis 10. März, abends.

Verschiedenes

Ausweitung von Zeitschriften und Einführung von Bezirksausgaben

Der Reichsverband der deutschen Zeitschriften-Verleger hat zu dieser Frage in einem Rundschreiben vom 26. Oktober 1934 wie folgt Stellung genommen:

- „Der Neugründung einer Zeitschrift wird gleichgeachtet:
- a) die Ausweitung des Inhalts einer Zeitschrift. Eine Ausweitung liegt nicht vor, wenn zur Behandlung des gleichen Inhalts eine unerhebliche Vermehrung der Seitenzahl des einzelnen Heftes vorgenommen wird;
 - b) die Einführung eines öfteren Erscheinens;
 - c) die Ausdehnung einer bezirklich begrenzten Zeitschrift auf neue Bezirke;
 - d) die Einführung von besonderen Ausgaben einschl. Bezirksausgaben sowie von Bezirksbeilagen;
 - e) die Aenderung des Titels einer Zeitschrift;
 - f) die Wiederherausgabe einer Zeitschrift, die ihr Erscheinen eingestellt hat.

Maßnahmen vorstehender Art sind daher gemäß Ziffer 1 der Anordnung vom 13. Dezember 1933, der Anordnung vom 24. Februar 1934 und der Anordnung vom 6. August 1934

nur zulässig, wenn im Einzelfall auf einen über den Reichsverband einzureichenden begründeten Antrag von dem Präsidenten der Reichspresssekammer eine Ausnahme von seinem Verbot bewilligt wird.“

Schwedischer Unterricht an einer deutschen Volksschule

Die Deutsche Gesellschaft zum Studium Schwedens, Greifswald, Roonstr. 9, teilt mit, daß eine größere pommersche Küstengemeinde vom Herbst d. J. ab schwedischen Unterricht in ihrer Gemeindeschule einführen will. Diese Nachricht wird sicher von allen deutschen und schwedischen Kreisen, die an einer gedeihlichen Entwicklung der beiderseitigen kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen interessiert sind, mit Freude begrüßt werden, muß doch das Verständnis der schwedischen Sprache dazu beitragen, daß diese schon immer engen Beziehungen zwischen den stammverwandten Ländern noch lebhafter gestaltet werden. Insbesondere ist zu hoffen, daß unter dem Eindruck eines derartigen Vorgehens in Deutschland auch Schweden wieder zu einer stärkeren Pflege der deutschen Sprache übergehen wird, die bekanntlich in den letzten Jahren zugunsten der englischen und auch der französischen Sprache teilweise in den Hintergrund getreten ist.

Bewirtschaftung unedler Metalle

Die Metalllieferanten im Bezirk der Kammer werden darauf hingewiesen, daß die Bedarfsbescheinigungen nach Eintragung des Vermerks über gelieferte Menge, Preis und Liefertag mit der Unterschrift der Lieferanten wieder an die Kammer zurückzureichen sind. Die Firmen sind dieser Verpflichtung bisher nur in geringem Umfange nachgekommen und werden hiermit zur prompteren Erledigung aufgefordert.

Die Vorschriften zur Metallbewirtschaftung sind in einer von Dr. Joh. Huppertz und Dr. Günther Brandt verfaßten Schrift erläutert worden, die zu einem Preis von Rm. 5.— bei dem N.E.M.-Verlag G. m. b. H., Verlag der Metallwirtschaft, Berlin W. 10, Matthäikirchstr. 10, bezogen werden kann.

Die Arbeit der Rano

Die besondere Bedeutung der Rano E. V., Reichsorganisation für persönliche Berufsvermittlung, Berlin W. 35, Schöneberger Ufer 35, liegt darin, daß sie als freibewegliche Arbeitsgemeinschaft der Wirtschaft, gesetzlich anerkannt, den Arbeitsämtern gleichgestellt, in engstem Zusammenhang mit den Behörden und sonst zuständigen Stellen, Möglichkeiten der Unterbringungspropaganda und Unterbringungs-durchführung schaffen kann, die andere Stellen nicht in der für Heer, Marine und Polizei zweckdienlichen Besonderheit finden können. Im März d. J. ist ein Runderlaß des Ministers des Innern erschienen, der die Rano in die Fürsorgeorganisation innerhalb der Polizei offiziell einbaut und den Polizeidienststellen zur Pflicht macht, die Rano bei der Arbeitsvermittlung maßgeblich zu beteiligen. Mit der Reichswehr besteht seit 12 Jahren eine ganz enge Zusammenarbeit auf Grund genauer Verfügungen, die sich ebenso zweckmäßig erwiesen hat, wie bei der Polizei. U. a. macht die Rano ihre Verbindungen nutzbar, um frühere Soldaten und Polizeibeamte, die Facharbeiter sind, auf Grund ihrer Eignung wieder in ihren erlernten handwerklichen und technischen Beruf einzugliedern. Die den gesteigerten Aufgaben der Rano entsprechende grundsätzliche Bereitschaft fast aller deutschen Betriebe muß von diesen auch praktisch durch regelmäßige Unterbringung von Ranobetreuten in die Tat umgesetzt werden. Die Rano hat der Kammer Bewerberlisten eingesandt; es handelt sich hierbei um zuverlässige, im Kammerbezirk ansässige Leute, die sich teilweise in Not befinden und deren Unterbringung besonders dringlich erscheint. Interessenten können die Bewerberlisten auf dem Büro der Kammer einsehen. Auch die Kammer würde es begrüßen, wenn die Unterbringungsarbeit der Rano von den Bezirksfirmen nach Möglichkeit gefördert würde.

Buchbesprechungen

Geographisch-statistisches Handbüchlein 1935.

Bearbeitet von Dr. Alois Fischer. Preis 1.60 Rm. Verlag der Kartographischen Anstalt G. Freytag & Bernst A. G., Wien VII, Schottenfeldgasse 62.

Das instruktiv angeordnete kleine Handbuch bringt in gedrängt gehaltenen Übersichten das neueste Orientierungs-

material über die Formen der Erdoberfläche, über die Menschenrassen, Völker, Sprachen, Religionen und über alle Staaten und Kolonialgebiete der Erde sowie anschließend daran in einem besonderen Teil an der Hand von Karterskizzen und graphischen Darstellungen eine ausgewählte Schau über die aktuellsten politischen und wirtschaftlichen Probleme. U. a. werden auch über die Saarfrage, die handelspolitische Lage im Donauraum, die Weltfinanzlage, den Völkerbund, den Neuaufbau des Deutschen Reichs, das italienische Korporationssystem usw. interessante Mitteilungen gemacht. In dieser übersichtlichen und kurzen Form bietet das Büchlein eine Fülle interessanter Materials, so daß sein Bezug zu empfehlen ist.

Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung vom 28. 5. 1934 mit **Ausführungsanweisung** vom 29. 9. 1934, vollständige Textausgabe, brosch., Preis: Rm. 0.90, Verlag A. Thielebein in Frankfurt/Oder, Siegfried Kaschestr. 11.

Nachdem nun die Ausführungsanweisung zu der am 1. 10. 1934 in Kraft getretenen neuen Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung erschienen ist, hat der Verlag A. Thielebein in Frankfurt/Oder in handlichem Taschenformat eine Broschüre folgenden Inhalts herausgebracht:

Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung vom 28. 5. 1934;

Ausführungsanweisung vom 29. 9. 1934;

Gebührenordnung für den Kraftfahrzeugverkehr vom 29. 9. 1934;

Zweite Verordnung zur Einführung der Reichs-Straßenverkehrs-Ordnung vom 1. 10. 1934;

Verordnung über die Ausbildung von Kraftfahrzeugführern vom 5. 10. 1934 sowie

die internationalen Verkehrszeichen in Vierfarbendruck.

Hervorzuheben ist der äußerst billige Preis von nur Rm. 0.90. Da die neue Straßenordnung nicht nur für Kraftfahrer, sondern auch für Kutscher, Radfahrer, Fußgänger, kurz gesagt, alle Wegebenutzer Geltung hat, ist zu erwarten, daß das Buch in den interessierten Kreisen weite Verbreitung findet. Die Anschaffung kann empfohlen werden.

Angebote und Nachfragen

9620 Berlin sucht für den Verkauf eines Reißverschlusses Vertreter, der bei Firmen der Bekleidungsindustrie sowie bei Großhändlern der Kurzwarenbranche gut eingeführt ist.

9775 Bruchsal i. Baden sucht für den Bezirk Stettin Provisionsvertreter für den Vertrieb von Getriebemotoren und Spezialmotoren sowie kleineren Holzbearbeitungsmaschinen.

9869 Berlin sucht Vertreter für den Verkauf von Hülsenfrüchten.

9972 Lübeck sucht für den Absatz von Edeltannengrün für Bindereizwecke Vertreter, der regelmäßig jeden Morgen die Kundschaft besucht.

10060 Penzig O.-L. sucht für den Verkauf von Bierbechern, Seideln, Aschenschalen usw. Vertreter für Stettin und evtl. ganz Pommern, die bei Brauereien, Likörfabriken, Brennereien gut eingeführt sind.

Die Adressen der anfragenden Firmen sind im Büro der Industrie- und Handelskammer zu Stettin (Frauenstraße 30 II, Zimmer 13) für legitimierte Vertreter eingetragener Firmen werktätlich in der Zeit von 8—13 Uhr und 15—18 Uhr (außer Sonnabends nachmittags) zu erfahren (ohne Gewähr für die Bonität der einzelnen Firmen).

Einmal die Zeitschrift
immer die Zeitschrift

Mitteilungen des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.

Ausflugsverkehr nach dem Auslande.

Der Landesverband Pommern e. V. hat folgendes Rundschreiben Nr. 122 vom 9. November 1934 an seine Mitglieder gerichtet:

„Von unserer Stettiner Dampfschiffsgesellschaft J. F. Braeunlich erhalten wir die folgende Mitteilung:

Anlässlich einer Besprechung über unseren Sommer-Ausflugsverkehr nach Bornholm und Kopenhagen, für den wir bisher hinsichtlich der Ausweise Sondervergünstigungen eingeräumt erhielten, hat sich beim Herrn Regierungspräsidenten in Stettin der Wunsch ergeben, ganz allgemein mehr als bisher darauf hinzuwirken, daß mit Lichtbild versehene Ausweispapiere im Besitze der Reisenden sind. Wir sind demzufolge durch den Herrn Polizeipräsidenten in Stettin gebeten worden, unsererseits den Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder zu bitten, in seinen Mitteilungen sowie in den Veröffentlichungen der einzelnen Landesverkehrsverbände schon jetzt ganz allgemein darauf hinzuweisen, „daß es bei allen Reisen ins Ausland in der jetzigen Zeit im wohlverstandenen Interesse eines jeden Deutschen liegt, sich mit einem Paß oder gültigen Lichtbildausweis zu versehen.“ Der Herr Polizeipräsident schreibt uns noch dazu, daß dieser Hinweis ja nicht nur für die Reisen mit unseren Schiffen im Sommer angebracht ist, sondern daß auch bei dem um die Jahreswende vermehrt einsetzenden Reiseverkehr nach den Wintersportplätzen des Auslandes sich die Verkehrsunternehmen lebhaft hierfür interessieren würden, da sich für diesen Verkehr eine gleiche Regelung empfiehlt.

Wir würden es daher begrüßen, wenn dortseits für eine Veröffentlichung in obigem Sinne in möglichst weitem Umfange Sorge getragen werden könnte. Wir sind weiterhin gebeten worden, eine gleiche Veröffentlichung in der Frage auch durch das Deutsche Nachrichtenbüro (früher WTB) zu veranlassen.

Von besonderer Wichtigkeit ist der Besitz eines Passes in letzter Zeit ja auch durch die verschärften Devisenbestimmungen geworden, da bisher — wenigstens in unserem Verkehr — die Ausführung bis zu Rm. 50.— ins Ausland auch ohne Paßeintragung möglich war, während nach den neuesten Bestimmungen ohne Paßeintragung nur noch Rm. 10.— ausgeführt werden dürfen. Schon mit Rücksicht hierauf ist es erwünscht, daß in möglichst großem Umfange der Besitz des Passes angestrebt wird.“

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, dieser Mitteilung eine ganz besondere Beachtung zu schenken und für recht weite Verbreitung dieses Hinweises auch ihrerseits besorgt zu sein.“

Uebersendung von Prospekten.

Die nachstehend aufgeführten Stellen wünschen Prospekte der Mitglieder des Landesverkehrsverbandes Pommern e. V.:

1. Der Deutsche Automobil-Club e. V., Gau 15 „Westmark“ Bezirk Starkenburg und Rheinhessen, Darmstadt, Rheinstr. 9, II.
2. Reisebüro Wertheim, Breslau 5, Tauentzienplatz.
3. N.S.Z. — Rheinfront, Neustadt a. d. Haardt.

Die Mitglieder werden gebeten, ihre Prospekte direkt an die betreffenden Stellen zu schicken.

Förderung des Wanderns.

Der Landesverkehrsverband Pommern e. V. hat folgendes Rundschreiben Nr. 120 vom 9. November 1934 an seine Mitglieder gerichtet:

„Der Bund Deutscher Verkehrsverbände und Bäder e. V., Berlin W. 9. schreibt uns folgendes:

Das Reichsamt für Reisen, Wandern und Urlaub will auch in Zukunft der Förderung des Wanderns besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Es verspricht sich davon eine erhöhte Beteiligung und eine Ausdehnung der Urlaubsfahrten. Gleichzeitig erwartet man von einer Stärkung der Wanderbewegung einen erzieherischen Einfluß auf die Liebe zur Natur und eine Ablenkung von den üblichen Urlaubsvergünstigungen, die oft keine Erholung bedeuten.

Um die Deutsche Arbeitsfront in diesen Bestrebungen zu unterstützen, werden die Landesverkehrsverbände gebeten, Orte und Gasthöfe anzugeben, die abseits von der Verkehrsstraße liegen und besonders geeignet sind, dem Wanderer Ruhe und Erholung in der freien Natur und billige Unterkunft und Verpflegung in einfachen aber sauberen und gut geführten Gasthöfen zu vermitteln.

Auf diesem Wege wäre es möglich, Gebiete, die bisher stiefmütterlich behandelt worden sind, und vom großen Reiseverkehr nicht berührt werden, neu zu erschließen und eine von Mund zu Mund gehende Propaganda größten Stils zu entfalten. Entsprechende Vorschläge werden am besten sofort den Gaureferenten des Reichsamtes unterbreitet.

Wir bitten unsere Mitglieder von Vorstehendem Kenntnis zu nehmen und uns die Namen der Gasthöfe, die abseits von der Verkehrsstraße liegen, recht bald bekannt zu geben, damit wir diese dem Bund weiterreichen können.“ —

Förderung der Heimattouristik.

Der Landesverkehrsverband Pommern e. V. hat folgendes Rundschreiben Nr. 121 an seine Mitglieder gerichtet:

„Wir nehmen Bezug auf unser Rundschreiben Nr. 111 vom 15. Oktober d. J., betreffend Förderung der Heimattouristik.

Wir möchten unsere Mitglieder wiederholt und dringend bitten, alle Veranstaltungen von irgendwelcher Bedeutung uns für jeden Monat im voraus und zwar bis zum 15. eines jeden Monats mitzuteilen und, falls schon Veranstaltungen für das nächste Jahr endgültig feststehen, uns auch diese zu melden. Dabei bitten wir zu beachten, was uns der Deutsche Automobil-Club e. V., München, inzwischen schreibt:

„Weiterhin vermischen wir bei den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen vielfach genauere Angaben über die Oertlichkeiten der einzelnen Veranstaltungen, wie uns auch die zweifelsohne wichtigen Preisangaben über die Höhe der Eintrittsgelder nur in einem einzigen Fall bekanntgegeben worden sind.“

Wir wiederholen nochmals, daß wir diese Angaben nicht nur für den D.D.A.C., sondern auch für die Reichsbahnzentrale für den deutschen Reiseverkehr und manche anderen Stellen gebrauchen.“

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

zur Pflege und Förderung der gegenseitigen Handelsbeziehungen e. V.

**Meldung neuer Mitglieder werden direkt an die
Geschäftsstelle: Stettin, Schuhstr. 16-17, Börse, erbeten.**

Der Verein erteilt seinen Mitgliedern kostenlos Auskünfte über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands und Estlands. — Der „Ostsee-Handel“ geht den Mitgliedern kostenlos zu.

Besucherzahl der pommerschen Bäder im Jahre 1934.

Ort	Jahrgang	Besucherzahl	
		Kurgäste	Passanten
Ahrenshoop	1934	1576	222
	1933	1290	einschl. Passanten
Prerow	1934	5178	
	1933	3968	
Zingst	1934	4151	1600
	1933	1651	1800
Baabe	1934	5124	274
	1933	4339	191
Binz	1934	16951	5905
	1933	19138	677
Breege-Juliusruh	1934	2943	310
	1933	1425	296
Glowe	1934	978	74
	1933		
Göhren	1934	10411	1271
	1933	7849	1547
Lietzow	1934	1495	
	1933		
Lohme	1934	1436	560
	1933	1072	279
Putbus	1934	1828	1463
	1933	1210	1404
Saßnitz	1934	16473	11213
	1933	5619	12918
Sellin	1934	13262	1566
	1933	10027	1597
Thiessow	1934	2000	150
	1933	2745	
Kloster	1934	2378	1202
	1933	1955	874
Neuendorf	1934	1986	102
	1933	1392	95
Vitte	1934	3035	200
	1933	2261	155
Ahlbeck	1934	25448	1022
	1933	17355	1219
Bansin	1934	12225	3358
	1933	9095	775
Berg-Dievenow	1934	5546	1584
	1933	3896	956
Carlshagen	1934	2540	49
	1933	2053	38
Heidebrink	1934	3943	
	1933	3748	
Heringsdorf	1934	12490	2842
	1933	11259	808
Kölpinsee	1934	2872	207
	1933	2640	175
Koserow	1934	6454	1009
	1933	4825	735
Misdroy	1934	18058	2820
	1933	13560	1132
Neuhof	1934	2565	93
	1933	1972	48
Ost-Dievenow	1934	2988	10
	1933	2694	22
Ostswine-Osternothafen	1934	6351	
	1933	5940	
Swinemünde	1934	30872	9351
	1933	23808	4395
Trassenheide	1934	1214	
	1933	1079	
Ueckeritz	1934	4031	
	1933	3564	
Wald-Dievenow	1934	2550	
	1933	1456	
Zempin	1934	3627	345
	1933	2075	44

Ort	Jahrgang	Besucherzahl	
		Kurgäste	Passanten
Zinnowitz	1934	11835	
	1933	12357	
Neuendorf	1934	1705	60
	1933	1120	35
Swantuss	1934	201	
	1933	150	
West-Dievenow	1934	580	100
	1933	358	
Bauernhufen	1934	737	2
	1933	766	
Bodenhagen	1934	972	
	1933	591	
Deep, Bez. Köslin	1934	284	
	1933	162	
Deep, Bez. Stettin	1934	3758	
	1933	2935	
Fischerkathen	1934	2355	
	1933	1435	
Funkenhagen	1934	211	
	1933		
Gr. Möllen	1934	1653	ca. 41700
	1933	1149	ca. 39450
Grihow	1934	819	
	1933	560	
Henkenhagen	1934	3293	
	1933	2597	
Hoff	1934	158	
	1933	117	
Horst	1934		
	1933		
Jershöft	1934	792	
	1933	737	
Kl. Möllen	1934	363	
	1933		
Kolberg	1934	16432	23825
	1933	11820	26817
Kolberger Deep	1934	1179	128
	1933	872	99
Laase	1934	206	
	1933		
Leba	1934	1200	222
	1933	963	364
Nest	1934	1179	
	1933	1107	
Neuwasser	1934	193	
	1933	172	
Neuschleffin	1934	1556	
	1933		
Pustchow	1934	643	
	1933	504	
Rewahl	1934	6671	16
	1933	2874	
Rügenwaldermünde	1934	1430	112
	1933	1014	57
Sohrenbohm	1934	1415	21
	1933	1100	
Stolpmünde	1934	2983	664
	1933	2445	504
Lubmin	1934	2804	640
	1933	2014	580
Cammin	1934	796	144
	1933		652 (Kinder)
Bad Polzin	1934	2643	
	1933	2566	

Les! den Ostsee-Handel

Länderberichte

Schweden

Verschiebungen im Außenhandel. Das Kommerskollegium hat soeben eine neue Uebersicht über den schwedischen Außenhandel nach Ländern veröffentlicht, aus der sich ergibt, daß auf die schwedische Einfuhr aus Europa in den Monaten Januar—August dieses Jahres ein Anteil von 80,44 Proz. entfiel gegenüber 78,83 Proz. in der entsprechenden Vorjahrszeit. Der amerikanische Anteil ging in diesem Zeitraum von 18,80 Proz. auf 16,77 Proz. zurück. Die anteilsmäßigen Veränderungen bei den übrigen Kontinenten sind nur geringfügig.

Innerhalb Europas liegt die wichtigste Verschiebung darin, daß sich der deutsche Anteil an der Einfuhr Schwedens seit dem vorigen Jahre von 28,18% auf 27,28% verringert hat, der englische Anteil dagegen von 17,39% auf 19,95% gestiegen ist.

Die Entwicklung der Länderanteile bei der Ausfuhr verlief folgendermaßen: Der europäische Anteil an der schwedischen Gesamtausfuhr der ersten acht Monate stieg von 75,47% im Jahre 1933 auf 78,39%, während der amerikanische Anteil von 15,66% auf 12,95% sank und bei den übrigen Kontinenten keine bedeutenden Veränderungen festzustellen waren. Innerhalb Europas blieb der auf England entfallende Ausfuhranteil Schwedens mit 26,37% und 26,27% so gut wie unverändert, die deutsche Beteiligung dagegen stieg von 11,05% auf 12,19%, womit ein Teil des früheren schwedischen Verlustes am deutschen Markt wieder aufgeholt worden ist. In den letzten Tagen war übrigens zu hören, daß die schwedische Ausfuhr nach Deutschland seit Abschluß des Verrechnungsabkommens sprunghaft gestiegen sei, doch liegen verlässliche Angaben noch nicht vor.

Einfuhrbeschränkungen für Schlachtvieh und Fleisch. Zur Stützung der Preise für landwirtschaftliche Produkte hat die schwedische Regierung mit Wirkung vom 22. 10. 1934 die Einfuhr von Schlachtvieh und Fleisch aller Art mit Ausnahme von trocken-gesalzenem amerikanischem Schweinefleisch sowie von Fleischkonserven einem Genehmigungsverfahren unterstellt. Soweit eine Einfuhrgenehmigung erteilt wird, sind besondere Abgaben zu entrichten, deren Höhe noch nicht feststeht.

Das kürzlich abgeschlossene schwedisch-finnische Abkommen über finnische Fleischausfuhr nach Schweden wird von dieser neuen Bestimmung nicht betroffen, da das in dem Abkommen vorgesehene Einfuhrkontingent als unter den in der Zusatzklärung zum schwedisch-finnischen Handelsvertrag erwähnten Grenzverkehr angesehen wird.

Wirtschaftsberichte. Die vom schwedischen Kommerzkollegium zusammengestellte „Wirtschaftliche Rundschau“ für September und das ebenfalls in deutscher Sprache veröffentlichte 4. Heft des Vierteljahrsberichts der „Skandinaviska Kreditbank“, die beide die günstige Lage der schwedischen Wirtschaft im einzelnen zeigen, liegen zur Einsicht bei der Reichsstelle für den Außenhandel, Abteilung Handelsauskunftsdienst, Berlin W 9, Potsdamer Straße 10/11, aus.

Industrieller Produktionsindex im September unverändert. Der saisonbereinigte Produktionsindex des schwedischen Industrieverbandes zeigt im September mit 112 insgesamt das gleiche Niveau wie im August d. J.; er zeigt 90 im Durchschnitt des Jahres 1933. Innerhalb der einzelnen Gruppen haben sich indessen einige beachtenswerte Verschiebungen vollzogen. Beachtlich ist vor allem, daß der Index der Konsumgüterindustrien vom August zum September von 117 auf 120 und der der Exportindustrien von 95 auf 99 gestiegen ist.

Norwegen

Deutsch-norwegischer Tauschhandel. Angesichts der vielen Handelsbeschränkungen und Valutaschwierigkeiten sind Tauschhandelsgeschäfte wieder in den Vordergrund getreten. So sind vor etwa zwei Monaten zwei große norwegische Walkochereien gegen Lieferung von 3000 Tonnen Walöl auf der Deutschen Werft in Hamburg überholt und mit neuen Anlagen für die Ausnutzung des Walfleisches ausgerüstet worden. Dieses Mal sind es ca. 30 000 Tonnen Walöl, die Norwegen an Deutschland zum Preise von 11 £ per Tonne

als Gegenwert für vier große Schiffe liefert, die auf der Vulkan-Werft in Bremen und der Deutschen Werft in Hamburg gebaut werden. Es handelt sich dabei um 2 große, speziell für den Walöltransport eingerichtete Tankschiffe von je 14 500 Tonnen und um 2 Motorschiffe von je 8800 Tonnen Tragfähigkeit und 13,5 Knoten Fahrgeschwindigkeit. Die Tankschiffe werden von der Deutschen Werft und die beiden Motorschiffe vom Bremer Vulkan erbaut.

Außerdem hat Konsul Lars Christensen noch je ein Tankschiff von 14 500 Tonnen durch die deutsche Unilever Gesellschaft bei den beiden genannten Werften bestellt, die mit Walöl bezahlt werden sollen, welches Lars Christensen aus der Produktion des kommenden Jahres an die Unilever Gesellschaft verkauft hat. Soweit bekannt ist, sollen diese beiden Schiffe von Konsul Lars Christensen übernommen oder durch ihn bereedert werden. Insgesamt haben die beiden deutschen Werften je 3 Neubauten in Auftrag bekommen, die ihnen bis weit in das nächste Jahr hinein Beschäftigung geben.

Deutsche Bauer-Wach-Turbinen für norwegische Schiffe. Angesichts der guten Erfahrungen mit den Bauer-Wach-Turbinen, die seinerzeit von der „Weser-Werft“ in die beiden großen norwegischen Passagierschiffe „Stavangerfjord“ und „Bergensfjord“ eingebaut wurden und die auch der Dampfer „Tugela“ der norwegischen Reederei Wilh. Wilhelmssen erhalten hat, hat sich diese Reederei entschlossen, auch ihre drei Dampfer „Cubano“, „Thode Fagelund“ und „Troubadour“ mit Bauer-Wach-Turbinen auszurüsten. Die drei Turbinenanlagen werden von der Aktiengesellschaft „Weser“ in Bremen geliefert und von der norwegischen Werft Nylands mek. Verksted in die Schiffe eingebaut. Es ist das erste Mal, daß von einer norwegischen Schiffsbauanstalt diese Anlage in ältere Schiffe eingebaut wird.

Schiffsbestellungen. Wie die Presse meldet, sind dieser Tage für norwegische Rechnung bei schwedischen Werften zwei Schiffe bestellt worden, die je etwa 13 000—15 000 t fassen. Ein Fahrzeug ist von der Sörlandsreederei, das andere von einem Osloer Reeder in Auftrag gegeben worden. Wie verlautet, hat die mechanische Werkstatt in Eriksberg den einen der Aufträge erhalten.

Gründung einer neuen Tank-Schiffahrtsgesellschaft. Unter der Firma Tønnevolds Tankrederi A/S wurde in Grimstad eine neue Tank-Schiffahrtsgesellschaft gegründet. Das Aktienkapital beträgt 850 000 Kr. Die Gesellschaft gab den Bau eines Tankschiffes von 15 300 t dw. bei den Götaverken, Göteborg, in Auftrag.

Zunahme der Industrieerzeugung im September. Die vom Statistischen Zentralbüro errechnete Indexzahl für die industrielle Erzeugung unter Zugrundelegung der Zahl 100 für das erste Halbjahr 1933 stellt sich für den Monat September auf 112 gegen 106 im September 1933. Für die ersten 9 Monate 34 ergibt sich im Durchschnitt ein Index von 107,5 gegenüber 96 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres.

Goldvorkommen auf Ringvassøy. — Bevorstehende Gründung einer Goldminengesellschaft. Die seit längerem in Sördalshoyda auf Ringvassøy nördlich Tromsø von dem Ingenieur Holthe betriebenen Untersuchungen haben ergeben, daß die Ausbeutung der im dortigen Feldboden gefundenen Goldader lohnend erscheinen kann. Die angestellten zahlreichen Analysen erbrachten von 9 bis 39,7 g Gold je t. Die Goldmenge steigt mit der Tiefe des Felsens, der 1200 m lang und 600 m breit ist. Geplant ist die Gründung einer Minenaktiengesellschaft, die im nächsten Sommer den Betrieb aufnehmen soll.

Deutscher Dank an Norwegen. Als Dank für die großzügige Hilfe norwegischer Frauen bei der Strandung der „Dresden“ wurden, wie die norwegische Presse meldet, 18 Norwegerinnen von der NS. Institution „Kraft durch Freude“ zu einer Ferientour nach Deutschland eingeladen.

Dänemark

Der deutsch-dänische Gütertausch und der Wettbewerb Englands. Im Gütertausch zwischen Dänemark und Deutschland sind zwar in den ersten neun Monaten des Jahres 1934 gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres keine großen Veränderungen eingetreten — die Einfuhr Dänemarks aus Deutschland ist um 3%, die dänische Ausfuhr nach Deutschland um 2% gestiegen —, jedoch sind größere Verschiebungen innerhalb der einzelnen Waren-

gruppen festzustellen, die ebenso wie der starke englische Wettbewerb die Aufmerksamkeit der am Handel mit Deutschland und Dänemark beteiligten Kreise verdienen. Die Einfuhr von deutschen Rohstoffen und Halbfabrikaten nach Dänemark war in diesem Jahre in den Monaten Januar bis September um 22% höher als 1933. Besonders stark war die Steigerung bei Roheisen sowie bei grob verarbeiteten Eisenwaren (von 9,4 auf 24,1 Millionen Kr.), während in der dänischen Ausfuhr eine fast 100%ige Zunahme der Lieferung lebender Tiere nach Deutschland bemerkenswert ist.

Die Erfolge der planmäßigen Werbung Englands um den dänischen Absatzmarkt, in der auch der kürzliche Kopenhagener Besuch des englischen Lordsigelbewahrers Eden als ein Glied angesehen werden muß, sind deutlich erkennbar, wenn man auf die Ergebnisse des dänischen Außenhandels in früheren Jahren zurückgreift. In den ersten neun Monaten dieses Jahres ist die Einfuhr englischer Waren nach Dänemark im Vergleich mit 1931 um nicht weniger als 79% gestiegen, während die Einfuhr deutscher Waren um 44% zurückgegangen ist. Zu dieser Entwicklung hat zweifellos auch die Handelspolitik der damaligen deutschen Regierungen gegenüber Dänemark mit beigetragen, während durch das neue deutsch-dänische Handelsabkommen ein Ausgleich der beiderseitigen Interessen geschaffen und die Stellung Deutschlands im dänischen Außenhandel grundsätzlich wieder verbessert werden konnte. Trotz des Vordringens Englands sind die Aussichten für eine Steigerung des deutsch-dänischen Güteraustausches gerade gegenwärtig durchaus nicht ungünstig. Deutschland bezieht augenblicklich verschiedene dänische Erzeugnisse wie Butter und Schmalz (für das der deutsche Zoll um 60% gesenkt worden ist), ferner Häute und Felle sowie andere Erzeugnisse in steigendem Umfange. Es ist daher mit entsprechenden dänischen Gegenkäufen zu rechnen, die über kurz oder lang in der deutschen Ausfuhr nach Dänemark in Erscheinung treten werden. Der Güteraustausch könnte noch größer sein, wenn nicht, worüber erst kürzlich der dänische Großhandelsverband auf seiner Tagung Klage geführt hat, den privaten Kompensationsgeschäften von dänischer Seite immer noch gewisse Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden. In dem am Handel mit Deutschland interessierten dänischen Kreisen hofft man, daß bei der zu erwartenden Neuregelung der dänischen Einfuhrkontrolle dem privaten geschäftlichen Unternehmungsgeist wieder ein breiterer Spielraum gewährt werden wird.

Die nachstehende Tabelle zeigt Dänemarks Außenhandel mit Deutschland und England in den Monaten Januar—September der Jahre 1932—1934.

	Einfuhr			Ausfuhr		
	Dänemarks	Dänemarks	(in Millionen Kronen)	Dänemarks	Dänemarks	
	1932	1933	1934	1932	1933	1934
Deutschland	226,6	206,0	212,2	106,2	114,4	117,0
England	177,6	254,8	289,8	547,2	588,3	556,3

Letland

Schifffahrt. Im September d. J. zeigte der seewärtige Schiffsverkehr in den drei Haupthäfen Letlands folgende Zahlen:

	Eingang		Ausgang	
	Anzahl	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.
Riga	184	99 406	183	103 546
Libau	41	15 999	37	25 402
Windau	47	19 695	49	19 561

Im Vergleich zum Verkehr im September 33 sind in den Häfen Riga und Windau keine großen Veränderungen eingetreten, während in Libau ein Absinken des Verkehrs sich bemerkbar macht.

Der Schiffsverkehr des Rigauer Hafens im Jahre 1933 und seine Bedeutung für den Außenhandel. Von dem Gesamt-handelsumsatz Letlands im Jahre 1933 in Höhe von 172,7 Mill. Lats entfielen auf den seewärtigen Verkehr 151,3 Mill. Ls., das sind fast 88%. An dem gesamten Seeverkehr waren beteiligt: der Hafen Riga mit 89,3%, Libau mit 6,3% und Windau mit 4,4%. — Im Jahre 1933 wurden über den Hafen Riga rund 665 000 t eingeführt, während nur rund 575 000 t auf dem Seewege ausgeführt wurden. Demgegenüber betrug die Wareneinfuhr nach Riga auf dem Bahnwege nur rund 18 200 t und die Warenausfuhr aus Riga auf dem Bahnwege rund 6200 t.

Der Schiffsverkehr im Rigauer Hafen zeigte 1933 folgendes Bild:

	Schiffe	Nrgt.
eingelaufen	1649	900 080
ausgelaufen	1660	917 158

Der Anteil der Flaggen am (eingehenden) Verkehr war folgender:

	Anzahl		davon Segler	
	der Schiffe	Nrgt.	Anzahl	Nrgt.,
Letland	757	331 152	180	16 293
Deutschland	319	183 217	—	—
Schweden	173	68 114	—	—
England	125	150 840	—	—
Dänemark	107	74 072	—	—
Estland	76	15 349	48	1 546
Norwegen	38	36 034	—	—
Finnland	30	17 660	3	2 019
Holland	10	3 338	—	—
Frankreich	6	4 878	—	—
U.d.S.S.R.	1	4 184	—	—
Griechenland	1	1 792	—	—
Oesterreich	1	128	—	—
Verein. Staaten	1	4 668	—	—
Danzig	4	4 655	—	—

Bei der seewärtigen Ausfuhr aus Riga nimmt Deutschland nach wie vor die zweite Stelle ein. Bei einem Gesamtwert der ausgeführten Güter von 63,6 Mill. Lats entfallen auf Deutschland 18,6 Mill. Lt., das sind 29,3%. England nimmt die erste Stelle mit 28 Mill. Lats (44%) ein. Der Anteil der nach den übrigen Ländern ausgeführten Waren folgt in großem Abstand, und zwar folgt Belgien mit nur 5,6%, Frankreich mit 5,1%, Holland mit 3,2% u. a. m.

Auch bei den auf dem Seewege in Riga eingeführten Waren nimmt Deutschland die zweite Stelle ein, wenn auch die in der Ausfuhr aus Letland nach Deutschland erzielte Höhe nicht erreicht wird. Deutschlands Anteil an der seewärtigen Einfuhr betrug mit 16,8 Mill. nur 23,4% der Gesamteinfuhr, während England mit 17,5 Mill. (24,6%) an erster Stelle steht. Als nächste Länder folgen dann die Verein. Staaten mit 7,8% und Frankreich mit 6,3%. Bei diesen beiden Ländern ist im Gegensatz zu Deutschland und England der Einfuhranteil höher als der Ausfuhranteil.

Durchführungsbestimmungen zur Neuregelung der Wareneinfuhr im ersten Vierteljahr 1935 sind von der Valutakommission (Devisenausschuß) veröffentlicht worden.

Einstellung des Flugverkehrs. Nachdem die polnische Fluggesellschaft „Lot“ schon Mitte Oktober die Verbindung Warschau—Wilna—Riga—Reval eingestellt hat, hat am 1. 11. auch die „Deruluf“ ihren diesjährigen Dienst beendet. Während des Winters besteht nunmehr keine Flugverbindung mit Letland.

Wechselproteste. Im September d. J. wurden 6200 Wechsel mit einer Gesamtsumme von 1 107 051 Lat protestiert, während im August d. J. 6420 Wechsel mit 1 172 000 Lat zum Protest gingen. Im September 33 handelte es sich um 6424 Wechsel mit 1 172 171 Lat. —

Konkurse. Im September d. J. wurden 6 Konkurse mit einer Konkurssumme von 293 000 Lat angemeldet gegen 7 Konkurse mit 73 000 Lat im September 33. —

Estland

Schifffahrt. Im September d. J. liefen in den Hafen Reval in der Auslandfahrt 151 Schiffe mit 82 668 Nrgt. ein, gegen 141 Schiffe mit 89 503 Nrgt. im September 33, und es gingen aus 143 Schiffe mit 77 316 Nrgt., gegen 142 Schiffe mit 86 305 Nrgt. im September 33. Die Tonnage im Ein- und Ausgang ist also im September d. J. geringer gewesen.

Zunehmende Butter- und Eierausfuhr. Die Butterausfuhr betrug im Oktober 18 061 Faß (je 51 kg) gegen 16 284 Faß im Oktober 1933. Unter den Abnehmern stand Deutschland mit 52% an erster Stelle und England mit 48% an zweiter. Seit Jahresbeginn sind insgesamt 173 934 Faß Butter, d. h. um 7,9% mehr als in den ersten 10 Monaten 1933 ausgeführt worden.

Im gleichen Zeitraum wurden 33 Mill. Stück Hühnereier ausgeführt gegen 20,5 Mill. Stück im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Erhöhung des Butterpreises. Die Regierung hat den den Meiereien sichergestellten Butterpreis ab 16. 10. 34 auf 1,30 Kr. pro kg festgesetzt. Bisher betrug er 1,10 Kr. Die Erhöhung soll einen Anreiz für eine Verstärkung der Buttererzeugung in den Wintermonaten bilden.

Die Ausfuhr von Vieh nach Rußland. Der letzte Zeitpunkt für die Ablieferung von Zuchtvieh an die russische Handels-

vertretung läuft in diesen Tagen ab. An Zuchtschweinen sind bisher rund 4000 Kopf abgeliefert worden, anstatt, wie im Vertrag vorgesehen, 7000. Zwar werden größere Partien noch in diesen Tagen abgesandt, doch ist anzunehmen, daß auch der Anreiz, welcher durch eine Erhöhung der Preise seitens der estländischen Kontrahenten, der Schlachthäuser gegeben worden ist, nicht genügen wird, um zum Termin die verabredete Kopffzahl zu liefern. Die Zahl der abgelieferten Zuchtkühe beträgt 2000, für die rund 400 000 Kr. erzielt worden sind. Die Lieferung wird infolge des Eintritts der kalten Witterung demnächst eingestellt werden.

Frachtermäßigung im deutsch-litauisch-lettisch und estnischen Güterverkehr. Mit Gültigkeit vom 1. 11. 34 wird die im Rahmen des deutsch- und litauisch-lettisch- und estnischen Güter- und Tiertarifs bestehende Frachtsatztafel für Stückgut und Wagenladungen für den estnischen Durchlauf, welche in Tarifeinheiten erstellt ist, neu herausgegeben, wodurch teilweise größere Ermäßigungen eintreten.

Gründung einer estnisch-polnischen Handelskammer. In Reval ist eine estnisch-polnische Handelskammer gegründet worden, deren Zweck darin besteht, die Handelsbeziehungen mit Polen zu beleben. Diese Beziehungen haben bisher erheblich darunter gelitten, daß die Ausfuhr nach Polen sich nicht entwickeln konnte.

Neues Ausländergesetz. Die Regierung plant den Erlass eines Gesetzes, welches sich mit der Regelung der Arbeit von Ausländern in wirtschaftlichen Unternehmungen befaßt. Der Zweck des Gesetzes ist der allmähliche Ersatz ausländischer Arbeitskräfte durch einheimische. Der Entwurf sieht für diejenigen Arbeitgeber, welche ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, die Verpflichtung vor, jedem Ausländer einen bis zwei Inländer zur Seite zu stellen, welche vom Ausländer in der betr. Arbeit auszubilden sind. Diese „Lehrlinge“ sind vom Arbeitgeber zu entlohnen. Falls der Unternehmer damit nicht einverstanden sein sollte, so muß er bis 250 Kr. monatlich pro nichtangestellten Lehrling in einen Fonds zahlen, aus dem dann Stipendien für die Ausbildung hochqualifizierter Arbeitskräfte gegeben werden.

Freie Stadt Danzig

Wieder Rückgang des Schiffsverkehrs zugunsten Gdingens. Der neue Abgabentarif für den Danziger Hafen. Der Schiffsverkehr im Danziger Hafen, der nach der etwas günstigeren Entwicklung im Sommer bereits im September wieder rückläufig war, hat sich im Oktober weiter verschlechtert. Die Zahl der eingelaufenen Schiffe sank im Oktober im Vergleich zum Vormonat von 456 auf 377, die Tonnage von 312 888 auf 257 260 Nrgt. Beladen waren nur noch 142 Schiffe gegenüber 157 im September. Im Ausgang sank die Zahl der Schiffe von 446 auf 405, die Tonnage von 295 021 auf 284 842 Nrgt. Beladen waren hiervon 363 Schiffe mit 264 060 To., gegenüber 408 Schiffen mit 268 673 To. im September.

Die Abnahme des Schiffsverkehrs im Danziger Hafen, die sich von Woche zu Woche verstärkt, ist in gewissem Umfange ein Gradmesser für den Rückgang des gesamten Warenumschlages im Danziger Hafen, der zweifellos in den Umschlagsziffern für Oktober noch zum Ausdruck kommen wird. Dieser saisonmäßig keineswegs bedingte Rückgang muß auch dann bedenklich stimmen, wenn die Umschlagszahlen, wie im Laufe des ganzen Jahres, auch im Oktober noch immer über den vorjährigen liegen sollten. Bedenklich ist diese Entwicklung vor allem deshalb, weil der Umschlag in Gdingen sich gerade in der letzten Oktoberwoche — besonders in der Einfuhr von Stückgütern und Eisenschrott — erheblich gehoben hat. Es kommt hinzu, daß die zuständigen polnischen Stellen neuerdings wieder vermehrte Anstrengungen machen, um durch Gewährung neuer Vergünstigungen für den Handel in Gdingen die ausgleichende Wirkung des Danzig-polnischen Hafenabkommens wieder stärker zugunsten Gdingens zu verschieben.

In einer Sonderausgabe des Staatsanzeigers für die Freie Stadt Danzig wird der vom 20. 6. 34 geltende Abgabentarif für den Danziger Hafen veröffentlicht. Dieser Tarif ist von dem Hafenausschuß festgesetzt worden.

Im ersten Abschnitt wird das Hafengeld festgelegt, und zwar ist zu zahlen für das Kubikmeter Nettoraumgehalt beim Eingang und beim Ausgang von den im Seeverkehr ein- bzw. auslaufenden Fahrzeugen 0,053 G, wenn es sich um leere Schiffe handelt oder um Schiffe mit Ballast, um Schiffe, die bis zu 25% des Nettoraumgehalts Güter laden oder löschen

sowie um Fahrgastschiffe. Von Schiffen, die mehr Güter laden oder löschen, als auf 25% des Nettoraumgehalts entfallen, sind 0,10 G zu entrichten. Im Anschluß daran sind aber eine große Menge von Ausnahmen angegeben, die wesentliche Ermäßigungen für Tourenschiffe usw. angeben. Ebenso umfangreich ist die Liste derjenigen Seefahrzeuge, die von der Hafengebühr ganz befreit sind.

Ferner enthält die Sonderausgabe des Staatsanzeigers eine Gebührenordnung zur Lagerordnung, in der das Lagergeld für Güter je nach Quadratmeter benötigter Fläche festgelegt wird. Ebenso sind die Gebührentarife für die Benutzung von Kränen darin enthalten. Zum Schluß sind einzelne Bestimmungen über die Tourenlinien, die seit dem 20. 6. 34 in Kraft sind, in das Heft aufgenommen.

Briefe mit zollpflichtigem Inhalt ab 30. Oktober nicht mehr zulässig. Nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig ist die Einfuhr zollpflichtiger Gegenstände in gewöhnlichen, eingeschriebenen und Wertbriefen vom 30. 10. 34 an nicht mehr zulässig.

Zollpflichtige Drucksachen, ferner Warenproben und Päckchen (Päckchen bis 2 kg und Briefpäckchen bis 1 kg) mit zollpflichtigem Inhalt dürfen auch weiterhin nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig versandt werden; sie müssen auf der Vorderseite mit dem grünen Zollzettel beklebt sein.

Polen

Der deutsch-polnische Kompensationshandel. Die polnische Gesellschaft für Kompensationshandel, der die Durchführung des Kompensationsverkehrs auf Grund des deutsch-polnischen Kompensationsabkommens übertragen wurde, hat sich in einem Rundschreiben an alle polnischen Exportfirmen gewandt, in dem sie diese auffordert, sich vor Aufnahme der Ausfuhr im Rahmen des Abkommens mit der Kompensationshandels-gesellschaft in Verbindung zu setzen, um die Ausfuhr zu regulieren, denn die Begleichung der Ausfuhrrechnungen erfolge erst nach Vorliegen der deutschen Rechnungen für nach Polen gelieferte Waren. Den Firmen wurde mitgeteilt, welche Waren aus Deutschland auf Grund dieses Abkommens eingeführt werden können, damit Ausfuhr und Einfuhr gleichmäßig vor sich gehen. Verschiedene polnische Importfirmen haben ihren Bedarf bereits angemeldet und für einzelne Waren sind die vereinbarten Kontingente bereits erschöpft. Die polnischen Holzexporteure werden darauf aufmerksam gemacht, sich vor dem Absenden einer Lieferung zu vergewissern, ob die deutsche Importfirma zum Bezuge von Holz im Rahmen des Kompensationsabkommens berechtigt ist.

Der Zweck der polnischen Einfuhrverbote. — Regulierung des Kompensationsverkehrs. In der letzten Nummer des polnischen Gesetzblattes ist eine Verordnung veröffentlicht, die eine Reihe wichtiger Artikel wie Südfrüchte, Leder, Parfümerien, Getreide usw. mit Einfuhrverboten belegt bzw. die bereits bestehenden Einfuhrverbote verlängert. Gleichzeitig ist aber erklärt, daß der polnische Finanzminister die Bedingungen festsetzen kann, unter denen auch in Zukunft diese Artikel nach Polen eingeführt werden dürfen. In derselben Nummer des Gesetzblattes wird gleichzeitig eine wesentliche Zollermäßigung für Südfrüchte und Kolonialwaren aller Art bekanntgegeben. Der Zweck der Maßnahmen ist also augenscheinlich nicht etwa, die Einfuhr dieser Waren zu sperren — was für den Danziger Handel von sehr einschneidenden Auswirkungen wäre —, sondern lediglich die Menge der Einfuhr genau zu kontrollieren und nur die Firmen zum Import zuzulassen, die gegen eine besondere Gebühr sich die Genehmigung des polnischen Finanzministers verschaffen. Die Einfuhr dieser Artikel in das Danzig-polnische Zollgebiet wird sich also in Zukunft wohl ausschließlich im Rahmen eines Kompensationsverkehrs auf der Grundlage besonderer Abmachungen mit anderen Staaten abspielen, wie es beispielsweise das deutsch-polnische Abkommen darstellt.

Verlängerung der Kriseneinfuhrverbote und der Geltungsdauer der autonomen Zollermäßigungen. Durch eine im „Dziennik Ustaw“ vom 30. 10. 34 erschienene Verordnung ist die Geltungsdauer der bis zum 29. 10. 34 befristet gewesenen polnischen Kriseneinfuhrverbote und der autonomen Zollermäßigungen bis zum 30. 4. 35 verlängert.

Kreditangebote englischer Automobilfirmen gegen Aufhebung des Auto-Einfuhrzoll. In Warschauer Finanzkreisen bringt man eine Reise des Vizefinanzministers Koc nach London in Zusammenhang mit einem Angebot englischer Automobilfirmen, Polen größere Kredite für den Straßenbau zu bewilligen, sofern der Einfuhrzoll für die Automobile bestimmter Firmen aufgehoben wird. Angebote

auf ähnlicher Grundlage sollen übrigens auch von Ford und von General-Motors gemacht worden sein.

Amerikanische Baumwolle für Lodz. In Lodz finden Verhandlungen zwischen den Vertretern der dortigen Textilindustrie und der amerikanischen Firma World Trade statt. Die Amerikaner wollen einen Teil der in Lodz benötigten Baumwolle liefern und dafür den Export von Lodzer Waren nach Amerika fördern.

Tagung der Papierholz ausführenden Länder. Auf der Internationalen Holzkonferenz in Wien wurde beschlossen, im Januar 1935 in Warschau eine Konferenz der Papierholz ausführenden Staaten einzuberufen, die auf Grund der unterbreiteten Vorschläge die allgemein gültigen Normierungsbestimmungen festlegen soll. An dieser Konferenz werden Polen, die Sowjetunion, Oesterreich und die Tschechoslowakei teilnehmen.

Polnische Fluglinie Warschau—Danzig wird nach Gdingen verlegt. Wie verlautet, beabsichtigt die polnische Luftfahrtgesellschaft „Lot“ die Fluglinie Warschau—Danzig nach Gdingen zu verlegen und von Gdingen aus im kommenden Frühjahr eine Fluglinie nach Malmö einzurichten. Auf diese Weise würden die skandinavischen Länder über Warschau eine direkte Verbindung mit dem Balkan erhalten. Für Danzig bedeutet die Verlegung der Landestelle nach Gdingen eine weitere Hintansetzung durch die polnischen Verkehrsbehörden. Die Linie Warschau—Danzig gehörte hinsichtlich der Benutzung mit zu den besten von den 17 von der polnischen Luftfahrtgesellschaft beflogenen Strecken.

Die Polnisch-Französische Eisenbahngesellschaft übernimmt den Betrieb der Kohlenmagistrale. Wie verlautet, wurde in der jüngst in Paris abgehaltenen Verwaltungsratssitzung der Polnisch-Französischen Eisenbahngesellschaft vereinbart, daß die Gesellschaft von den Polnischen Staatsbahnen die vorhandenen Betriebsmittel für einen Betrag von 100 Mill. fr. Francs ankauft und voraussichtlich vom 1. Januar 1935 ab den Betrieb in eigener Rechnung führen wird. Ueber die Ausgabe der zweiten Tranche der Eisenbahnleihe, die die Mittel für den Bau des zweiten Geleises schaffen soll, soll auch diesmal eine Einigung nicht erzielt worden sein.

Rußland

Unbefriedigender Verlauf der Baumwollbereitstellungen in Sowjetrußland. Mit Besorgnis weist die Sowjetpresse auf den schon seit längerer Zeit zu beobachtenden unbefriedigenden Verlauf der Baumwollbereitstellungen in Russisch-Mittelasien hin. Insbesondere in Usbekistan und Tadshikistan werden die Bereitstellungspläne außerordentlich schlecht ausgeführt. Die Einbringung der Baumwollernte ist nach Ansicht der Sowjetblätter in den Kollektivwirtschaften dieser Gebiete nicht entsprechend organisiert und im Zusammenhang damit sind zunehmende Ernteverluste zu verzeichnen. In Usbekistan wurde der Jahresplan der Bereitstellung von Rohbaumwolle bis zum 20. Oktober d. J. erst zu einem Drittel ausgeführt, während er im Vorjahre zum gleichen Zeitpunkt schon zu 61,5% erfüllt war. In Tadshikistan wurde der Bereitstellungsplan bis zum 20. Oktober d. J. zu 25,6% erfüllt, zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres aber zu 56,1%. In Turkmenistan sind die entsprechenden Ziffern zum 20. Oktober 49 bzw. 61,5%. Als Grund für den schlechten Verlauf der Baumwollbereitstellungen in Russisch-Mittelasien wird vor allem die schwache Arbeitsdisziplin in den Kollektivwirtschaften angegeben. Man habe es versäumt, die gesamte arbeitsfähige Bevölkerung zur Einbringung der Baumwollernte heranzuziehen. Schuld daran seien auch die Zentralkomitees der Kommunistischen Partei in Usbekistan und Tadshikistan, die „den opportunistischen Stimmungen“ unter den Parteifunktionären der Bezirkskomitees nicht entsprechend entgegengetreten sind. Das Verhalten der Parteiorganisationen, darunter auch der obersten Parteinstanzen, sowie der Bereitstellungsorganisationen in den drei autonomen Republiken Russisch-Mittelasien wird in der Sowjetpresse mit ungewöhnlicher Schärfe verurteilt. Gleichzeitig wird erklärt, daß man „mit aller Entschiedenheit und Strenge“ mit denen verfahren müsse, die die Durchführung der Baumwollbereitstellungspläne untergraben.

Schlechte Ernte in der Sowjetukraine. Bis vor kurzem ist in der Sowjetpresse an der überaus optimistischen Beurteilung des diesjährigen Ernteergebnisses festgehalten worden, wie sie bereits in der Resolution des Plenums des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei der Sowjetunion vom 1. Juli d. J. enthalten war, die besagte, daß die Ernte in diesem Jahre „im ganzen nicht schlechter als im Vorjahre“

sei. Vor einigen Tagen ist erstmalig in der Sowjetpresse und zwar in der „Prawda“, dem Zentralorgan der Partei, erklärt worden, daß dieses Jahr im Rahmen der letzten Jahre sich keineswegs durch den größten Ernteertrag auszeichne und damit indirekt zugegeben, daß die diesjährige Ernte in Sowjetrußland schlechter als im Vorjahre ist. Speziell hinsichtlich der Sowjetukraine, der ehemaligen Kornkammer Rußlands, wird dies nunmehr durch den Sekretär der ukrainischen Parteiorganisation Postyschew bestätigt, dessen Bericht über die Ergebnisse des Landwirtschaftsjahres 1934 auf der Mitte (Oktober) abgehaltenen Tagung der Kiewer Organisation der Partei von der Sowjetpresse jetzt veröffentlicht wird. In diesem Bericht teilt Postyschew mit, daß die diesjährige Ernte in der Sowjetukraine bedeutend schlechter als im Vorjahre ausgefallen ist. Auch zuverlässige private Berichte aus den einzelnen Bezirken der Sowjetukraine besagen, daß die diesjährige Ernte infolge der Dürre im Frühjahr und der sehr mangelhaften Bodenbearbeitung schlecht ausfiel und daß die Ernährungslage der ukrainischen Bauernschaft, nach Leistung der Getreideabgabe und der sonstigen Naturalzahlungen an den Staat, in vielen Bezirken der Sowjetukraine eine sehr gespannte ist. Besonders schlimm ist die Lage (der Einzelbauern, aber es gibt auch zahlreiche Kollektivwirtschaften, die schon jetzt kein Getreide mehr haben. — Bezeichnend für die Lage der Getreideversorgung in der Sowjetukraine ist der Umstand, daß die Brotationen in den Städten in der letzten Zeit herabgesetzt worden sind.

Starke Zunahme der Einfuhr von Sowjetholz nach England. Nachdem die Holzeinfuhrsaison ihrem Ende entgegengeht, beginnt der Import von Sowjetholz über Hull zu sinken. Im ganzen stellt jedoch die Einfuhr von russischem Holz über Hull in diesem Jahre einen Rekord dar. Sie erreichte bisher 16 250 Loads Nadelrundholz, 718 700 Loads Schnittholz und 38 750 Kubikfuß Laubholz. Dies bedeutet bei Schnittholz eine Steigerung um etwa 120 000 Loads. Die Bestände an Holz aus den baltischen Ländern und aus Sowjetrußland sind in Hull gegenwärtig zwar groß, doch nimmt man in Kreisen der englischen Holzindustrie an, daß es keine Schwierigkeiten bereiten wird, diese Bestände auf dem Markt unterzubringen. Die diesjährigen russischen Holzlieferungen waren in bezug auf Qualität zufriedenstellend.

Ein neuer russischer Dieselmotor. Die Fabrik „Rußkij Diesel“ in Leningrad hat einen neuen kompressorlosen Dieselmotor von 240 PS fertiggestellt. Die mit diesem Diesel, der von Sowjetingenieuren konstruiert ist, vorgenommenen Prüfungen sollen durchaus befriedigende Resultate ergeben haben. Bisher wurden auf dieser Fabrik Dieselmotoren ausschließlich nach deutschen Modellen und Zeichnungen gebaut.

Die russische Erdölindustrie in den ersten neun Monaten 1934. Nach sowjetamtlichen Angaben stellte sich die Rohölproduktion der russischen Erdölindustrie in den ersten neun Monaten 1934 auf rund 18,8 Mill. to gegenüber 16,2 Mill. to im entsprechenden Zeitabschnitt des Vorjahres. Die Rohölproduktion ist im Vergleich zum Vorjahre um etwa 16% gestiegen, sie bleibt indessen stark hinter den Voranschlägen zurück, so daß der Jahresplan in den ersten neun Monaten d. J. nur zu 65,9% ausgeführt worden ist. In der ersten Oktoberdekade stellte sich die tägliche Rohölproduktion im Durchschnitt auf 67 040 to und lag damit unter dem Durchschnitt der letzten Septemberdekade. Unbefriedigend ist es in der Erdölindustrie um die Bohrarbeiten bestellt. **Zunehmende Beschäftigung des Leningrader Hafens.** Der für den Außenhandel in Frage kommende einzige Sowjethafen an der Ostsee hat in den ersten neun Monaten dieses Jahres einen Gesamtverkehr von 1415 Dampfern zu verzeichnen gehabt, gegenüber 1048 Schiffen in derselben vorjährigen Zeitspanne. Die Zunahme beträgt 367 Dampfer oder 35%. Besonders im Hochsommer war der Hafen sehr lebhaft beschäftigt und durchschnittlich 50—60 Fahrzeuge wurden täglich beladen.

Finnland

Zurückhaltung in der Zusammenarbeit mit Skandinavien. Die von der interskandinavischen Vereinigung Norden, zu welcher auch Finnland gehört, seinerzeit ausgegangene Anregung zu einem näheren wirtschaftlichen Zusammenarbeiten zwischen den skandinavischen Staaten und Finnland, welche u. a. auch zu der Stockholmer Tagung der nordischen Außenminister geführt hat, scheint in Finnland keine großen Aussichten auf praktische Ergebnisse zu haben. Kürzlich schon

äußerte sich der Generaldirektor des Zentralverbandes der finnischen Holzveredelungsindustrie, Axel Solitander, sehr vorsichtig zu der Frage einer Erweiterung der Beziehungen zwischen den nordischen Holzindustrien über den Rahmen der bisherigen Zusammenarbeit hinaus und betonte dabei, daß eine solche erweiterte Tätigkeit vor allem nie dazu führen dürfte, daß sich die Staatsmächte in den betreffenden Ländern einmischen. Die finnländische Regierung hat die Anregung der Vereinigung Norden verschiedenen Wirtschaftsverbänden zur Begutachtung übergeben. Die Zentralhandelskammer in Finnland fand in ihrer Antwort wenig positive Möglichkeiten. Auch der Finnlands Export-Verband erklärte sich in einem längeren Gutachten in höflichen Worten zwar interessiert, betont aber, daß das praktische Interesse Finnlands, was Schweden wenigstens betreffe, nur darin liegen könne, die finnländische Handelsbilanz, welche gegenüber Schweden stark passiv ist, zu verbessern. Ueberblickt man dabei die verschiedenen Aeußerungen zur Frage einer Erweiterung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Norden, so enthalten sie alle, nüchtern betrachtet, mehr oder minder nur eine höfliche Absage. Sie geben der in Finnland vorherrschenden Stimmung Ausdruck, daß das Zusammenarbeiten mit Skandinavien, was Finnland betrifft, am besten auf die bisherigen Gebiete (Gesetzesangleichung, Verkehr, Kartellabmachungen der Holzveredelungsindustrien usw.) beschränkt bleibt und daß im übrigen Finnland gut daran tut, sich in seiner wirtschaftlichen Selbständigkeit nicht weiter zu binden.

Zölle für 1935. Die finnländische Regierung ist bereits mit der Ausarbeitung der Zollvorlage für 1935 beschäftigt. Bekanntlich besteht in Finnland die Regelung, daß der Riksdag jährlich die Zölle für das kommende Jahr festsetzt. Durch das sogenannte „Sternzollsystem“ besitzt die finnländische Regierung allerdings das neuerdings wiederum erweiterte Recht, die Zölle wichtiger Warengruppen bis auf das Vierfache der vom Riksdag jährlich festgesetzten Grundzölle zu erhöhen. — Die Organisation der finnischen Bäcker hat bei der Regierung beantragt, daß der Zoll auf Kaneel (Pos. 128 des Zolltarifs) von 30 auf 20 Fmk. per kg und der Zoll auf Kardamom (Pos. 130) von Fmk. 60 auf Fmk. 40 per kg herabgesetzt werden sollen.

Aufhebung des Einfuhrverbots für Äpfel. Das Einfuhrverbot für Äpfel ist am 1. 10. 34 wieder aufgehoben worden.

Konvertierung von Staatsanleihen. Die Regierung Finnlands ersuchte den Reichstag, sie zur Aufnahme einer ausländischen oder inländischen langfristigen Anleihe zu ermächtigen, um die 7proz. Dollaranleihe des Staates von 1925 und die 5proz. von 1928 einzulösen, und dazu diejenigen Geldbeträge zu verwenden, welche durch die kürzlich in Stockholm aufgelegte finnländische Staatsanleihe eingegangen sind. Zum gleichen Zwecke soll die Regierung ermächtigt werden, im Jahre 1935 inländischen oder ausländischen Kredit in Höhe von 500 Mill. Fmk. aufzunehmen. Von der obenerwähnten Dollaranleihe von 1925 ist noch ein Nominalbetrag von 7,5 Mill. Dollar und von der im Jahre 1928 begebenen ein Betrag von 13,5 Mill. Dollar im Umlauf.

Bau eines Frachtdampfers. Die Finska Angfartygs-Aktiebolaget, Helsingfors, beabsichtigt einen neuen Frachtdampfer von 2400 Rgt. in Auftrag zu geben, der auf der Linie Helsingfors—London in Betrieb gesetzt werden soll. Eine Reihe von Angeboten sind von ausländischen Werften und den beiden einheimischen Werften Sandvikens Skeppsdocka & Mekaniska Verkstad AB., Helsingfors, und der Cryhton—Vulkan AB., Abo, eingegangen. Falls die Finska Angfartygs-Aktiebolaget zum Bau des Fahrzeuges 1,6 Mill. Fmk. Staatszuschuß und 0,5 Mill. Fmk. Zuschuß der Stadt Helsingfors bekommt, scheint es möglich zu sein, den Bau in Helsingfors durchzuführen, obgleich ausländische Angebote teilweise günstiger sind.

— Die Regierung hat bereits beim Reichstag beantragt, einen Staatszuschuß von 1,6 Mill. Fmk. an die Maskin- & Brobygnads Aktiebolaget auszubezahlen, um den Bau des Dampfers der FAA im eigenen Land zu ermöglichen. Ebenso hat die Stadtverwaltung von Helsingfors sich für die Bewilligung eines Zuschusses von einer halben Million Fmk. ausgesprochen. Die Gesamtbaukosten des Dampfers sollen sich auf 15,7 Mill. Fmk. belaufen.

Fortgesetzt schwierige Lage der Finnland-Süd-Amerika-Linie. Der der Finska Syd-Amerikaline von der finnischen Regierung bewilligte Staatszuschuß war ursprünglich als einmalige Unterstützung gedacht, um der Reederei über die herrschende Depression im Südamerika-Geschäft hinwegzuhelfen. Zuerst erhielt die Gesellschaft im Jahre 1932 einen Staatszuschuß von 2 Mill. Fmk. Da sich die Geschäftslage aber nach Ablauf dieser Zeit nicht gebessert hatte, wurden auch in den beiden folgenden Jahren wieder je 1 Mill. Fmk. bewilligt. Auch in dem Haushaltsvorschlag für das Jahr 1935 hat die finnische Regierung auch wieder 900 000 Fmk. als Staatsunterstützung für die Finska Syd-Amerikaline eingesetzt. In der Begründung heißt es, daß die Zahl der Reisen im Jahre 1933 zugenommen hat und daß auch der von der Linie vermittelte Güterexport von 37 866 Tonnen im Jahre 1932 auf 55 376 Tonnen im Jahre 1933 gestiegen ist. In ähnlichem Umfange, nämlich von 36 186 Tonnen im Jahre 1932 auf 57 553 Tonnen im Jahre 1933, ist auch die von der Linie vermittelte Gütereinfuhr nach Finnland gestiegen. Trotzdem hat aber die Linie angesichts der sinkenden Frachten andauernd mit Verlust gearbeitet. Infolge der Kapitalknappheit und um sich nicht mit zu hohen Schulden zu belasten, war die Reederei in den Vorjahren gezwungen gewesen, billige Schiffe aus zweiter Hand zu kaufen, die voraussichtlich in nicht langer Zeit durch neue ersetzt werden müssen.

Starke Zunahme der Holzverkäufe. Die finnländischen Holzverkäufe weisen im Vergleich zum Vorjahre eine starke Zunahme auf. Die Verkäufe stellten sich bis Ende Oktober dieses Jahres auf 980 000 Stds. gegenüber 840 000 Stds. in der gleichen Zeit des Vorjahres, was eine Steigerung um 140 000 Stds. bedeutet.

Die Ernte im Jahre 1934. Nach dem Schlußbericht der Landwirtschaftsdirektion ist die diesjährige Ernte größtenteils besser als die mittelmäßige vorjährige ausgefallen. Die Temperaturen lagen im Spätsommer verhältnismäßig günstig, Fröste traten kaum auf, nur die Regenperiode in der zweiten Septemberhälfte hat der Kartoffelernte geschadet.

Die Getreideernte ist außer der Ernte von Herbstweizen qualitativ und quantitativ gut. Die Ernte von Kartoffeln und Heu qualitativ schwach. Die Erntemengen sind außer denen für Herbstweizen und Kartoffeln größer als im Vorjahr.

Im einzelnen ergibt die Statistik folgendes Bild:

	Oktr. 1934	Septbr. 1934	Oktr. 1933
Herbstweizen	5,2	5,2	6,4
Frühjahrsweizen	5,9	5,8	4,7
Roggen	5,9	5,9	6,2
Gerste	6,0	6,0	4,9
Hafer	6,2	6,2	4,8
Mischkorn	6,0	6,0	4,8
Hülsenfrüchte	5,7	5,8	5,0
Kartoffeln	5,0	5,1	6,8
Wurzelfrüchte	5,8	5,7	4,0
Weidenheu	5,3	5,2	4,4
Wiesenheu	4,7	4,6	4,0

Zum Verständnis dieser Zahlen ist zu bemerken, daß die Landwirtschaftsdirektion eine gute Ernte mit der Ziffer 6, eine mittelmäßige mit der Ziffer 5 und eine schlechte mit der Ziffer 4 bezeichnet.

Insgesamt sind in Finnland in diesem Jahr folgende Mengen an Getreide und Feldfrüchten geerntet worden (in ts zu 1000 kg):

	1934	im Vorjahr
Herbstweizen	34 700	36 620
Frühjahrsweizen	36 400	30 350
Roggen	394 800	372 690
Gerste	218 500	178 530
Hafer	770 600	635 510
Mischkorn	24 800	22 110
Kartoffeln	1 040 000	1 281 750
Futterrüben	481 400	361 260
andere Wurzelfrüchte	323 100	222 850
Weidenheu	3 266 700	2 753 070
Wiesenheu	315 000	275 710

Bezugspreis vierteljährlich 2,50, Ausland 3,— Reichsmark. — Anzeigenpreis lt. Tarif.

Verlag: Baltischer Verlag G. m. b. H., Stettin. Druck: Fischer & Schmidt, Stettin. Schriftleitung und Inseraten-Aannahme: Stettin. Börse. Fernsprecher Bammel-Nr. 35341. Die Zeitschrift erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Zahlungen auf das Postscheckkonto des Baltischen Verlages G. m. b. H., Stettin Nr. 10464. Bankverbindungsnummer: Pommersche Bank A. G.

Für nicht erbetene Zusendungen übernimmt der Verlag keine Verantwortung.

Mitteilungen des Vereins zur Förderung überseeischer Handelsbeziehungen zu Stettin e. V.

Bericht aus Spanien. Schon bald nach der Gründung des Vereins hatte sich einer seiner Sendlinge in Spanien (Málaga) niedergelassen. In Gemeinschaft mit ihm unternahm bald darauf von dort aus der erste Vorsitzende und Mitbegründer des Vereins, der Reeder C. H. S. Schultz, gelegentlich von Schiffsprobefahrten eine Erkundungsreise nach dem Kaiserreich Marokko mit dem Erfolg, daß durch die Entscheidung eines jüngeren Vereinsmitgliedes nach Casa Blanca der erste Stützpunkt für die Aufnahme deutsch-marokkanischer Handelsbeziehungen geschaffen werden konnte. Lange Zeit ging dann der Zug unserer Sendlinge in die ehemals spanischen Kolonien Süd- und Mittelamerikas; erst kurz vor und nach dem Kriege fanden auch im spanischen Mutterlande wieder mehrere unserer Mitglieder lohnende Stellen (in Bilbao, Málaga, Sevilla, Barcelona und neuerdings auch in Valencia). Einer unserer Freunde, Herr Werner Laube, berichtete kürzlich aus Barcelona über die jüngsten politischen Vorgänge in Spanien. Er schreibt:

„Um ein klares Bild von den Ereignissen zu gewinnen, ist es nötig, zunächst die Entwicklung der Spanischen Republik kurz zu streifen. — Am 14. April 1931 wurde in Madrid ohne große Zwischenfälle die Spanische Republik ausgerufen. Die Provinz Katalonien mit der Hauptstadt Barcelona, die zu Zeiten der Diktatur unter Primo de Rivera stark unterdrückt worden war, benutzte diese Gelegenheit, um auch die Republik Catalana zu verkündigen, denn nun schien ja der günstigste Zeitpunkt gekommen, um sich endlich unabhängig von Madrid zu machen. Es war schon lange der Wunsch der Katalanen gewesen, eine eigene Verwaltung zu erlangen. Die Madrider republikanische Regierung einigte sich aber mit den Katalanen durch Gewährung eines eigenen Statuts, und so sah man von einer getrennten katalanischen Republik ab. Dieses Statut sah für die Provinz Katalonien vor: eigene Finanzverwaltung, eigene Organisation sämtlicher öffentlicher Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Schulen usw., ferner öffentliche Einführung der bisher unterdrückten katalanischen Sprache, eigene National-Hymne und -Fahne, sogar die Organe der öffentlichen Sicherheit gingen auf die Generalidad (katalanische Regierung) über, so daß sämtliche spanische Polizisten nach kürzerer oder längerer Zeit aus dem Dienst scheidend mußten und von Madrid übernommen wurden. Nur das in Katalonien liegende Militär blieb in Händen der Madrider Regierung. Die spanische Regierung war bis vor kurzem links eingestellt, so daß also die Sozialisten die alleinige Macht hatten. In Katalonien selbst war die Anhängerzahl der „Esquerra Catalana“ (katalanische Linke) im Verhältnis zu den im übrigen Spanien bestehenden Linksparteien noch viel größer, da man ja um die Freiheit von Katalonien kämpfte. Der ehemalige Führer und Aufbau der Esquerra Catalana, Macia, starb vor etwa einem Jahr, und sein Nachfolger, Companys, arbeitete eifrig weiter an dem Aufbau der Partei, und es ist wohl nicht zu leugnen, daß die jetzt selbständige katalanische Polizei vollkommen aus Mitgliedern dieser Partei hervorgegangen ist. Am 4. Oktober erfolgte nun in Madrid ein Regierungswechsel, und zwar kamen die Rechtsparteien mehr ans Ruder. Als Folge hiervon setzte in ganz Spanien der Generalstreik ein, wovon auch sämtliche Verkehrsmittel, Eisenbahn, Post usw. betroffen wurden. Während im übrigen Spanien irgendwelche größeren Zwischenfälle verhältnismäßig leicht unterdrückt werden konnten, war der Widerstand der Provinzen Katalonien und Asturien sehr stark. Unter dem Vorwand, für die öffentliche Sicherheit gegen die Kommunisten selbst sorgen zu wollen, wurden in Barcelona sämtliche Mitglieder der Esquerra Catalana zur Unterstützung der katalanischen Polizei mit Waffen versehen, und so sah man am 6. Oktober abends auf allen Straßen Jünglinge von 18—25 Jahren mit Gewehren; Passanten wurden angehalten und gehörig untersucht. Madrid verhängte noch am selben Tage über ganz Spanien den Kriegszustand, so daß die Gewalt nicht mehr in Händen der Polizei, sondern beim Militär lag, womit sich Katalonien natürlich nicht einverstanden erklärte, da es für die öffentliche Sicherheit ja selber zuständig war, und so rief noch am selben Abend der Führer Companys den selbständigen katalanischen Staat innerhalb der spanischen federalen Republik aus als Maßnahme gegen die Madrider Regierung. Ueber die hierauf einsetzenden Kämpfe von Militär und Madrider Polizei gegen

die katalanische Polizei und bewaffnete Anhänger der Esquerra Catalana haben die Zeitungen ja genügend geschrieben. —

Die Macht des gesprochenen Wortes im Berufsleben. Mit der Behandlung dieses Themas eröffnete Herr Wilhelm Hagen am 17. Oktober die Reihe der Mittwoch-Vortrags-Abende. Er führte ungefähr folgendes aus: Zur Macht kann sich das gesprochene Wort erst dann voll auswirken, wenn gewisse, für den Kaufmann unerläßliche Vorbedingungen geschaffen sind. Dazu gehören in erster Linie: gründliche Fachkenntnisse, Organisationstalent, vernünftiges Selbstbewußtsein, Zielstrebigkeit, hartnäckiges Verfolgen des gesteckten Zieles, Klarheit über die eigene Persönlichkeit und schließlich nicht zuletzt Umgangsformen. Das alles bildet die Grundlage, um mit Hilfe des Wortes überzeugend zu wirken. — Es ist nicht der Redefluß, das bloße Aneinanderreihen von Sätzen, von dem die Wirkung ausgeht, sondern das Gefühl der Sicherheit und Unabhängigkeit, das durch die Sprechweise hindurchschwingen muß. Erforderlich dazu ist die Fähigkeit, sich in einer plötzlich geänderten Lage zurecht zu finden, ohne sonderlich überrascht zu sein. Schließlich gehören zum Erfolge die Diplomatie des Sprechens, die unmerkliche Willensübertragung auf den Gesprächspartner, Tatkraft und Energie. Muß das gesprochene Wort als Hilfsmittel bei allen günstigen Vorbedingungen dienen, so dienen diesem wieder zu seiner Vollkommenheit bestimmte Eigenschaften. Die äußere Aufmachung und Einstellung der eigenen Person (Gesichtsausdruck, Körperhaltung, Wirkung der Augen), Formulierung und Inhalt der Sätze, Tonfall, Differenzierung, Spannungserzeugung, Gebärdenspiel, Beobachtung der Wirkung der eigenen Worte und rechtzeitiges Ziehen der Konsequenzen daraus — sie alle helfen mit, die günstigste Entscheidung für sich oder seinen Auftraggeber zu erzielen. — Gerade der in der Entwicklung begriffene, vorwärtsschreitende Kaufmannsnachwuchs, der den Kampf unter ungünstigen Umständen aufnimmt, sollte recht darum bemüht sein, sich auf jedes Gebiet seines Faches auf das gründlichste vorzubereiten. Das Zukunftsziel der deutschen Wirtschaft kann nicht hoch genug gesteckt werden, es zu erreichen, muß der junge Kaufmann in jeder Hinsicht gerüstet sein, nicht zuletzt auch in der richtigen Anwendung und wirkungsvoller Beherrschung des gesprochenen Wortes. — Eine ergiebige Aussprache vervollständigte den günstigen Eindruck dieses ersten Vortragsabends.

Am 24. Oktober hielt unser Vereinsfreund, Herr Carl Wenzel vor voll besetztem Saale einen sehr lehrreichen und von der Zuhörerschaft mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrag über Ceylon und British Indien, unterstützt durch eine lange Reihe wohlgelungener Bilder eigener Aufnahmen. In anschaulich-lebendiger Weise schöpfte der Redner aus der Fülle der Eindrücke und Erlebnisse seiner mehrwöchigen Reise durch Ceylon und British Indien; er ließ vor den Zuhörern die jahrhunderte-alte Kunst und Kultur, die landschaftlichen Schönheiten, Volkstypen und ihre Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuche, erstehen, Reis- und Teepflanzungen auf Ceylon wurden besucht, und dann ging die Reise durch die Hauptstädte der britischen Kolonie und zu den alten Kultstätten mit ihren Prachtbauten, den Mittelpunkten verschiedener Religionsgemeinschaften. Ein Abend, der durch Wort und Bild wohl in allen die Lust erweckt hat, diese Wunder einer märchenhaft anmutenden Welt einst selbst erleben und bestaunen zu können.

Am 31. Oktober sprach Herr Nils Ancrantz, der Leiter unseres schwedischen Zirkels, über Schwedens Kultur und Sprache. In geschickter Darstellung entwarf er an der Hand der geschichtlichen Entwicklung des Landes ein klares Bild des schwedischen Menschen in seiner durch die Natur äußerlich bedingten Zurückhaltung, hinter der sich doch so viel Wärme verbirgt. Der Farbenhunger, die Sehnsucht nach Licht, die angeborene Schwermut, daneben Streiflichter auf Kunst, Musik, Sprache, Volksleben in Liedern und Tänzen, Handel und Wandel, Politik — alles zusammengetragen zu einer wohlgedachten Studie, die in der anschließenden Besprechung durch Beispiele überzeugend vertieft und erweitert wurde.

C. A. BEUG

STRALSUND

Fernsprecher 2555

Gegründet 1843



Kohlen

aller Art für Industrie, Gewerbe und
Hausbrand

Träger- und Stabeisenhandlung

Konstruktionen aller Art

Mineralöle und Fette

Großtankanlagen

Das

Handelsregister

für West- und Mittelpommern

Regierungsbezirk Stettin

Ausgabe 1935

erscheint Mitte Dezember in neuer Auflage

Das Buch enthält die im Handelsregister eingetragenen über 6000 Firmen des Regierungsbezirks Stettin und gibt Aufschluß über Rechtsverhältnisse, Inhaber, Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstandsmitglied., Prokuristen, Vertretungsbefugnisse, Kapital, Geschäftsweig, Geschäftslokal u. a. m.

Herausgegeben von der

Industrie- u. Handelskammer zu Stettin
Stettin, Frauenstraße Nr. 30.

Preis bei Vorbestellung bis zum 1. Dezember 1934

nur 2,70 Rm.

Sachverständige

von der Industrie- und Handelskammer zu Stettin öffentlich angestellt und beeedigt.

Der Aufnahmepreis für diese am 15. jedes Monats erscheinende Tafel beträgt pro Veröffentlichung RM. 3.—.

Abdichtungsmaterialien

STETTIN

F. W. Straube

Fernsprecher 32504

Baumaterialien

STETTIN

J. Opfermann

Fernsprecher 24775

Bauten

Industriebauten

STETTIN

J. Opfermann

Fernsprecher 24775

Drogen- u. Parfümerien

STETTIN

E. Clajus

Fernsprecher 20306

Holzbearbeitungsmasch. und Werkzeuge sowie Trocknungsanlagen

STETTIN

W. Neumann

Fernsprecher 32720

Mehl

STETTIN

R. Faber

Fernspr. 30111, 36014

Motorfahrzeuge

STETTIN

F. Bogs

Fernsprecher 34681

Ziegeleierzeugnisse

STOLZENHAGEN-
KRATZWICK

H. Lindke

Fernsprecher 22409

Bücherrevisoren

STETTIN

Dr. Palmen

Fernsprecher 20557

Edmund Zander

Fernsprecher 33186/87

Deutsch-Finnländischer Verein zu Stettin

Frauenstr. 30 III (Börse)

erteilt Auskunft über wirtschaftliche Fragen Finnlands, Lettlands, Estlands.